

# kriens

## Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2025 mit Budget 2021



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens  
Nr. 311/2020

Version nach Einwohnerratssitzung vom  
5. November 2020

vom 26. August 2020











































































































































































































keine Lehrstellen respektive Anschlusslösungen finden werden und dadurch vermehrt den Kontakt und die Unterstützung der Jugendanimation suchen werden.

Die Abläufe im Kulturquadrat haben sich unterdessen etabliert, so dass vermehrt der Fokus auf die Aktivitäten gelegt werden kann. Ein kommunikativer Weg ist zu wählen und es sind die Betroffenen einzuladen, um an Lösungen zu arbeiten. Das Leitbild vom Schappe Kulturquadrat wird die Strategie für die weitere Entwicklung definieren.

Mit der Verpachtung des Badi-Restaurant will die Stadt Kriens einen weiteren Innovationsschub im Parkbad auslösen. Innovative Gastronomen sollen im Parkbad – auch ausserhalb des Badebetriebs – einen Treffpunkt für die Bevölkerung schaffen. Ohne stetige Weiterentwicklung und attraktiveren der Anlage wie z.B. einer Breitritsche oder Streetworkoutanlage kann schnell der Anschluss gegenüber den Mitbewerbern in der Region verloren werden. Mit immer kleineren Budget aber nicht kleiner werdenden Aufgabengebiet müssen die Öffnungszeiten vor allem bei nicht schönem Wetter konsequent gekürzt werden.

Mit der Schaffung einer Anlaufstelle für Veranstalter will die Stadt für die Veranstalter, Unternehmer, Kulturschaffenden eine aktive Partnerin sein, welche diese unterstützt. Das Ziel muss sein, mehr Veranstaltungen, Anlässe in Kriens beheimaten zu können.

All diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht täuschen, dass dies alles aktuell auf unsicheren Füssen steht. Aufgrund der schwierigen Finanzlage stehen Angebote für Kinder und Jugendliche auf dem Prüfstand. Schon bisher war Kriens ressourcenmässig im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Jugendarbeit viel schwächer dotiert, die Gefahr besteht, dass dies noch mehr reduziert werden muss.

### Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neubau Schwimmhalle beim Parkbad Kleinfeld	Effizienter Badebetrieb. Bei Schlechtwetter Nutzung des Hallenbades möglich	Mittel	Machbarkeitsstudien
Mehrwert für den Badepass (Wertkarte) erhöhen	Mehr Karten im Umlauf und mehr Online-Verkäufe. Weniger Kassenpersonal notwendig.	Mittel	Anerkennung Badepass in den Stadtluzerner Anlagen, Spezialangebote
Die Sparmassnahmen in der Vereinsunterstützung aus den letzten Jahren aufheben.	Positives Zeichen für die Vereine und die ganze Stadtentwicklung. In der Bevölkerung wird Goodwill geschaffen.	Hoch	Anpassung Finanzstrategie
Der Innenhof vom Schappe Kulturquadrat wird von verschiedenen Personen regelmässig genutzt und ist ein beliebter Treffpunkt.	Man trifft sich im Kulturquadrat auch ausserhalb von Veranstaltungen, Innenhof wirkt belebt und einladend. Er wird als verbindendes Element wahrgenommen. Bistro kann als längerfristiges Potential hinzukommen und hinzugemietet werden.	Mittel	Buvette konzeptionieren und ausschreiben für externen Betrieb. Umsetzung weiterer Massnahmen.
Verpachtung Restaurant Parkbad	Junge, innovative Gastronomen entwickeln eine moderne Badi-Beiz	Hoch	Ausschreibung Restaurant, Pachtzins an Umsatz gekoppelt.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Aus Finanzgründen keine Sanierung oder Neubau Schwimmhalle möglich	Schwimmunterricht in Schulen kann nicht mehr angeboten werden, Engpässe für Schwimmvereine in verbliebenen Bädern	Hoch	Situation aufzeigen, Machbarkeitsstudie
Arbeitsauftrag der Jugendanimation gemäss Leitbild kann mit den Ressourcen nicht mehr erfüllt werden.	Hohe Fluktuation der Angestellten	Hoch	Streichung von Angeboten oder Ausbau der Ressourcen.
Die freiwilligen Leistungen im Freizeitbereich müssen aus finanziellen Gründen gestrichen werden.	Unzufriedene Bevölkerung, Vereine können Kosten nicht mehr tragen: Auflösung von Vereinen	Hoch	Sicherstellen der Vereinsbeiträge trotz Sparmassnahmen
Ohne Weiterentwicklung des Bades z.B. mit einer Breitritsche werden die umliegenden Badeanlagen attraktiver sein als unsere. Sanierung Zimmeregg erfolgt	Weniger Gäste, schlechterer Deckungsgrad	Mittel	Strategie entwickeln, Machbarkeitsstudien und Offerten einholen

Kunden des Parkbades sind die Parkplätze im Hofmatt zu wenig bekannt

Schlechter Ruf für das Parkbad: keine Parkierungsmöglichkeit

Hoch

Bessere Kommunikation der Parkplätze

### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		12.10	12.40	12.15	13.00	13.00	13.00	13.00
<b>Sport/Freizeit</b>									
Chilbi	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. August-Feier	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Vereinsunterstützung	Erreicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rezertifizierung KFG	Erreicht	Ja				Ja			
<b>Schwimmhalle / Badeanlage</b>									
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	50'000	43'390	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Eintritte Parkbad Zahlende	Anzahl	70'000	60'070	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Eintritte Parkbad Kleinkinder	Anzahl	34'000	15'000	34'000	17'500	17'500	17'500	17'500	17'500
Restaurant Kleinfeld / Kostendeckungsgrad	Prozent	100%	88%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
Badeanlage / Kostendeckungsgrad	Prozent	45%	25%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
<b>Freizeitunterricht</b>									
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	220	127	160	160	160	160	160	160
Ferienlager / Kostendeckungsgrad	Prozent	55%	46%	55%	0%	60%	65%	65%	65%
Teilnehmer SKW	Anzahl	600	577	600	600	600	600	600	600
<b>Kinder- und Jugendanimation</b>									
Öffnungszeiten Bistro	Stunden	700	204	700	0	200	200	200	200
Öffnungszeiten Club	Stunden	350	245	350	350	350	350	350	350
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	32	50	50	40	40	40	40
Öffnungszeiten Infobar	Stunden	820	801	820	500	500	500	500	500
Treffbesuch Bistro	Anzahl	4'500	1'494	2'250	0	1'500	1'500	1'500	1'500
Treffbesuch Club	Anzahl	2'500	1'006	2'250	2'250	2'500	2'500	2'750	2'750
Aufsuchende Jugendanimation (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	210	135	210	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanimation	Anzahl	30	19	30	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliquerräume	Anzahl	10	9	10	10	10	10	10	10
<b>Statistische Grundlagen</b>									
Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	
<b>Sport/Freizeit</b>									
Pflege Grünflächen Sportanlagen	Fläche m <sup>2</sup>	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
<b>Kinder- und Jugendanimation</b>									
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl	5'537	3'500	2'100	4'000	4'000	4'000	4'000	

### Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					15	55	65	65	65	0	100	0	250	0	
55.01 Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde			2022	2022		15									Rezertifizierung
55.02 Umsetzung Spielplatzkonzept			2019	offen						100					Umsetzung

55.03	Einführung Kinderförderung/Kinder- und Jugendräte	2020	offen	5	20	30	30	30		Einführung
55.04	Breitentrutsche für Parkbad	offen	offen						250	Neugestaltung
55.05	Attraktivierung Anlässe Stadt Kriens	2021	offen		10	15	15	15		Betrifft Bundesfeier und Neujahrsanlass
55.06	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine	2021	offen		10	10	20	20		Nach den Kürzungen der letzten Jahre sollen die Beiträge wieder auf das Niveau von vor 10 Jahren.
55.07	Umsetzung weitere Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde	2020	2023							Massnahmen im Bereich Quartierentwicklung

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'430	1'555	1'385	-11%	1'392	1'398	1'405	1'420
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	507	727	427	-41%	467	477	477	477
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	54	60	12%	60	65	65	97
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	30	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'314	1'398	1'324	-5%	1'324	1'324	1'324	1'324
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'287	3'437	3'344	-3%	3'344	3'344	3'344	3'344
<b>Aufwand</b>		<b>6'626</b>	<b>7'171</b>	<b>6'540</b>	<b>-9%</b>	<b>6'587</b>	<b>6'609</b>	<b>6'616</b>	<b>6'661</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-931	-1'140	-740	-35%	-740	-740	-740	-740
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-10	-9	0	-100%	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-1'188	-1'272	-1'181	-7%	-1'181	-1'181	-1'181	-1'181
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-820	-788	-859	9%	-859	-859	-859	-859
<b>Ertrag</b>		<b>-2'949</b>	<b>-3'208</b>	<b>-2'780</b>	<b>-13%</b>	<b>-2'780</b>	<b>-2'780</b>	<b>-2'780</b>	<b>-2'780</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'677</b>	<b>3'962</b>	<b>3'760</b>	<b>-203</b>	<b>3'807</b>	<b>3'829</b>	<b>3'835</b>	<b>3'881</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Sport	Aufwand	564	578	464	-19.71
	Ertrag	-1	-1	-1	0.00
	Saldo	563	577	463	-19.74
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand	905	994	1'015	2.11
	Ertrag	-59	-39	-55	40.00
	Saldo	846	955	960	0.56
Schwimhalle Krauer	Aufwand	659	664	684	3.05
	Ertrag	-137	-202	-204	0.74
	Saldo	522	462	481	4.06
Badeanlage Kleinfeld (SF)	Aufwand	1'488	1'610	1'539	-4.43
	Ertrag	-1488	-1610	-1539	-4.43

	Saldo	0	0	0	
Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand	385	489	110	-77.42
	Ertrag	-385	-489	-110	-77.42
	Saldo	0	0	0	
Badeanlage/Restaurant Kleinfeld	Aufwand	1'162	1'245	1'155	-7.26
	Ertrag			0	
	Saldo	1'162	1'245	1'155	-7.26
Jungbürgerfeier	Aufwand		6	0	-100.00
	Ertrag			0	
	Saldo	0	6	0	-100.00
Kultur übriges	Aufwand	25	41	34	-17.80
	Ertrag	-5	-5	-5	0.00
	Saldo	20	36	29	-20.28
Freizeitunterricht	Aufwand	65	47	47	0.64
	Ertrag	-38	-35	-37	5.71
	Saldo	27	12	10	-14.17
Parkanlagen	Aufwand	128	140	160	14.00
	Ertrag			0	
	Saldo	128	140	160	14.00
Uebrige Freizeitgestaltung	Aufwand	166	182	192	5.35
	Ertrag	-37	-43	-47	10.23
	Saldo	129	139	144	3.83
Jugendanimation	Aufwand	325	424	384	-9.35
	Ertrag	-47	-35	-27	-24.29
	Saldo	278	389	358	-8.00

#### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>				
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>1'314</b>	<b>1'398</b>	<b>1'324</b>
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	18		0
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld	1'114	1160	1'087
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld	48	85	70
3636.00	Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	28	38	45
3636.04	Beiträge an Sportvereine	106	116	125
<b>Transferertrag</b>				
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>-1'188</b>	<b>-1'272</b>	<b>-1'181</b>
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld	-1'114	-1160	-1'087
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld	-48	-85	-70
4632.03	Beiträge von kath. und ref. Kirchen	-27	-27	-27

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		100	0		100	0	250	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		100	0		100	0	250	0

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden 2020 die Erträge für die Eintritte ins Parkbad und Hallenbad einbrechen. Das Hallenbad blieb 4 Monate geschlossen, das Parkbad konnte einen Monat später öffnen. Dazu kommen Mehrausgaben wegen den Schutzmassnahmen. Für das kommende Jahr sollten dann die Erträge wieder stimmen und sind so im Budget abgebildet. Ansonsten zeigt sich der finanzielle Druck, es stehen weniger Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung.

## 60 Sozialdienste

### Leistungsauftrag

Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe  
Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens  
Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit  
Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe  
Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe
- Geltendmachung subsidiärer Ansprüche  
Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG
- Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung  
Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration  
Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration
- Dossier-Revisionen und Controlling  
Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen  
Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen  
Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors  
Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs
- Bewirtschaftung der Rückerstattung  
Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung
- Vollzug und Administration  
Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren  
Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

Gesetzliche Grundlagen

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 892 Sozialhilfegesetz
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
  
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens
- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Bütz

## Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens organisiert sein Sozialwesen dahingehend, dass es die Aufgaben der wirtschaftlichen und der persönlichen Sozialhilfe gesetzlich, kosteneffizient und adressatengerecht erfüllen kann.

### Lagebeurteilung

Der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden wird sich 2021 erhöhen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich durch die Coronakrise akut verschärft. Kurzarbeit und Konkurse treiben mehr und mehr Einzelpersonen und Familien in die Armut und letztendlich in die Sozialhilfeabhängigkeit. Eine Entspannung zeichnet sich nicht ab. Es wird mit einer starken Zunahme von Fallzahlen ab 2022 gerechnet. Damit wird es noch schwieriger, Menschen mit tiefem Ausbildungsniveau, Alter 50plus oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und so von der Sozialhilfe abzulösen. Deutliche Mehrkosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und beim Personal sind ab 2022 zu budgetieren. Positiv wirkt sich das Urteil des Kantonsgerichts Luzern betreffend Ergänzungsleistungen für Heimbewohner aus. In Zukunft werden die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen grundsätzlich keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr benötigen.

Die verschärfte Praxis der Sozialversicherungen verlangt ein hohes zeitliches und juristisches Engagement seitens Sozialdienste, um berechtigte Ansprüche von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger durchzusetzen. Oft werden Anträge bei der IV erst einmal ohne vertiefte Prüfung abgewiesen. Es wird für Anspruchsberechtigte deshalb immer schwieriger ohne Unterstützung ihre Rechte geltend zu machen. Die Sparmassnahmen der Sozialversicherungen führen deshalb zu Mehraufwand bei den Gemeinden, was stetig steigende Kosten, insbesondere beim Personalaufwand, nach sich zieht.

Auch die Fallbearbeitung wird immer komplexer und aufwändiger. Deshalb müssen ganze Fachgebiete wie Fragen zur Invalidenversicherung, Stipendien, Kinderzulagen, Fremdplatzierungen von Kindern u.a. von Mitarbeitenden mit entsprechender Fachausbildung bearbeitet werden. Auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wie demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind solche Mitarbeitende schwer zu finden. Den Weiterbildungsmöglichkeiten bei bestehenden Mitarbeitenden und der Ausbildung von Sozialarbeitenden mittels Praktikumsstellen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

### Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Entwicklung Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	Hoch	Projekt "Sozialstrategie" durchführen
Harmonisierendes Leitungsteam	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Organisationsentwicklung 2016 zu Ende führen
Leistungsbereite Mitarbeitende	Hohe Leistungsbereitschaft im Team bei Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall oder bei starker Zunahme von Intakes	Mittel	Fachliche Unterstützung, effiziente Organisation, Teambildung
Erhöhung Beiträge IPV und Revision Alimentenbevorschussung	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Hoch	Prüfung der Ansprüche bei Intake, bei Fallbearbeitung und im Rahmen des Controllings
Erhöhung Beiträge EL für Menschen in Pflegeheimen	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Hoch	Ueberprüfung Dossiers von EL-beziehenden Personen in der WSH und Geltendmachung erhöhte EL-Beiträge
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zeitliche und fachliche Überforderung der Sozial- und Mitarbeitenden, Fallbelastung über dem Mengengerüst	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Kündigungen, Erkrankungen, erhöhte Fluktuation bei Sozial- und Mitarbeitenden	Hoch	Anpassung Stellenplan, effiziente Organisation, fachliche Unterstützung, Teambildung, Weiterbildungen
Ausgetrockneter Arbeitsmarkt Sozialarbeitende	Keine zeitgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen	Mittel	Supervision, Teambildung, Mengengerüst einhalten und so Fluktuation niedrig halten, Praktikumsplatz für angehende Sozialarbeitende anbieten

Ungenügendes Budget für arbeits-integrative Massnahmen	Kostenanstieg infolge längerem Verbleib der Klientenschaft in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, vererbte Sozialhilfeabhängigkeit (Vorbild der Eltern), mehr Fremdplatzierungen der Kinder wegen instabilen Familienverhältnissen infolge Abhängigkeit WSH, höhere Krankheitskosten	Hoch	Anerkennung des gesetzlichen Auftrages zur Arbeitsintegration als gebundene Ausgabe durch Stadtrat und Einwohnerrat. Anpassung Budget
Strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientenschaft	Belastung und Ausfälle Mitarbeitende, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird im Leitungsteam beurteilt, je nach Beurteilung einmal bei Klientenschaft abgemahnt und danach ohne weitere Warnung zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei. Gemeinsame Haltung der Stadt in Sozialstrategie definieren.
Unvorhersehbarer kurzfristiger Anstieg der Fallzahlen bzw. Anstieg der Fallzahlen infolge Coronakrise	Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit direkten Folgen für die Pflicht zur Minderung der Notlage der notleidenden Bürger und Bürgerinnen	Hoch	Frühzeitig Antrag an Stadtrat für befristete Stellenaufstockung mittels Nachtragskredit oder bewilligter Kreditüberschreitung stellen.
Zusätzlicher administrativer Aufwand bei Umsetzung Richtlinien (z.B. Mietzinsrichtlinien)	Erhöhter Aufwand Leitung und Rechtsdienst	Hoch	Hinweise auf Rechtsmittel, Überarbeitung Entscheide, um sie nachvollziehbar und verständlich zu machen

### Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		13.35	14.55	14.65	15.00	15.00	15.00	15.00
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100	96/100	80/100	80/10	80/100	80/100	80/100	80/100
Anzahl Dossier pro Vollzeitstelle Sozialarbeit pro Jahr	Anzahl	90.00	112.74	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00
Kosten Flüchtlinge/Vorläufig Aufgenommene pro Kopf und Jahr	Franken		Datenbasis noch nicht vorhanden	Datenbasis noch nicht vorhanden					
Sozialhilfequote	Prozent	4.30%	4.20%	4.50%	4.50%	5.00%	4.90%	4.80%	4.70%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	8.00	7.02	7.72	7.43	8.41	8.40	8.39	8.38

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
WSH-Dossiers per 31.12.	Anzahl		515	612	573	647	632	617	597
davon Dossiers in Alters- und Pflegeheimen per 31.12.	Anzahl		61	78	5	5	5	5	0
Dossiers mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		699	724	738	836	836	835	834
Personen mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		1'055	1'112	1'134	1'512	1'511	1'510	1'508
Abgeschlossene Dossiers pro Jahr	Anzahl		122	110	110	112	114	116	118
Abgeschlossene Dossiers pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl		179	175	179	182	186	190	194
Neue Intake-Dossiers mit WSH-Antrag pro Jahr	Anzahl		260	254	300	350	340	330	320
Neue Intake-Dossiers mit WSH-Antrag pro Jahr (pro Jahr)	Anzahl		390	343	450	510	480	460	440

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					7424	8000	8300	8200	8100	0	0	0	0	0	
60.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe		läuft	offen	7424	8000	8300	8200	8100						Coronabedingte Kostenkurve

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'530	1'729	1'613	-7%	1'621	1'629	1'637	1'653
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	69	72	85	18%	85	85	85	85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	15'721	16'535	16'636	1%	17'212	17'512	17'412	17'312
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'501	2'747	2'845	4%	2'845	2'845	2'845	2'845
<b>Aufwand</b>		<b>19'821</b>	<b>21'082</b>	<b>21'178</b>	<b>0%</b>	<b>21'762</b>	<b>22'070</b>	<b>21'978</b>	<b>21'894</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-8'284	-8'324	-9'039	9%	-9'039	-9'039	-9'039	-9'039
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-1	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-420	-495	-172	-65%	-172	-172	-172	-172
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'898	-2'124	-2'165	2%	-2'165	-2'165	-2'165	-2'165
<b>Ertrag</b>		<b>-10'603</b>	<b>-10'944</b>	<b>-11'376</b>	<b>4%</b>	<b>-11'376</b>	<b>-11'376</b>	<b>-11'376</b>	<b>-11'376</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>9'218</b>	<b>10'138</b>	<b>9'801</b>	<b>-337</b>	<b>10'385</b>	<b>10'693</b>	<b>10'602</b>	<b>10'518</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

WSH	Aufwand	17'921	18'958	19'013	0.29
	Ertrag	-8703	-8819	-9'212	4.45
	Saldo	9'218	10'139	9'801	-3.33

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>15'721</b>	<b>16'535</b>	<b>16'636</b>
3637.00	Beiträge an private Haushalte		16535	16'636
3637.10	Beiträge WSH Stadtbürger	2'996		
3736.11	Beitrag WSH Kantonsbürger	2'896		
3637.12	Beiträge WSH Bürger anderer Kantone	4'207		

3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	3'785		
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'837		
<b>Transferertrag</b>				
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>-420</b>	<b>-495</b>	<b>-172</b>
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	-420	-495	-172

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

### Beschluss

### Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Jahr 2019 konnten die Sozialdienste rund CHF 420'000 unter Budget abschliessen, dies obwohl viele Langzeitkrankheitsfälle erhöhte Lohnkosten nach sich zogen. Der gute Abschluss ist im Wesentlichen auf die vermehrten Investitionen in Arbeitsintegrationsprojekte, das grosse Engagement der Sozialarbeitenden und der Sozialhilfebeziehenden selber sowie die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Die Kosten für das Jahr 2021 sind schwierig einzuschätzen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS prognostiziert infolge Coronakrise einen Zuwachs von SozialhilfeempfängerInnen von 19 % - 37 % bis ins Jahr 2022. Da bei Erstellung dieses Berichts in der Stadt Kriens noch keine klare Zunahme der Bedürftigen feststellbar ist und die grosse Zunahme an Sozialhilfefällen infolge Wegfalls der Arbeitslosenentschädigung für 2022 erwartet wird, wurde für 2021 nur eine Zunahme der Kosten von 2 % budgetiert.

## 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

### Leistungsauftrag

Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste führen die Fachstelle Alimente der Stadt und sind für die Pflegerestfinanzierung zuständig. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie ist zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

### SoBZ

- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen des Sozialberatungszentrums Luzern (SoBZ Luzern) für Menschen mit legalen Suchtproblemen und Suchtverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

### Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex), KIG und übriges Gesundheitswesen

- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) und der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und Geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Juventute für die Elternbriefe Pro Juventute
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Verordnung
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Epidemieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung kantonalen und kommunalen Leitbilder für Menschen im Alter, mit Demenz und / oder Behinderungen sowie Förderung des hindernisfreien Bauens zusammen mit den Planungs- und Baudiensten)
- Beschaffung und Unterhalt sowie Sicherstellung des Betriebs und Einsatzes von AED-Defibrillatoren
- Mitwirkung in der Planungsregion Luzern
- Epidemieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
- SRL 835 Kantonale Epidemieverordnung (KEpV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens (Pflege und Hauswirtschaft, Mütter- und Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit KIG), Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-Horw
- Pandemiekonzept der Stadt Kriens

### Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG)
- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

#### **Alimentenbevorschussung und -inkasso**

- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkassohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

#### **SEG**

- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen
- SRL 892 Sozialhilfegesetz

#### **Asylwesen und Integration**

- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten
- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Organisation und Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

#### **Übrige Fürsorge**

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

#### Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800a Spitalgesetz
- SRL 800b Verordnung zum Spitalgesetz
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

#### Fonds und Stiftungen

- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

#### Gesetzliche Grundlage

- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

#### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens vervollständigt sein Gesundheitswesen so, dass sie die gesetzlich vorgesehenen und dem Bedarf der Krienser Bevölkerung entsprechenden präventiven, ambulanten und stationären Dienstleistungen mit hoher Qualität und kosteneffizient erbringen kann.

#### Lagebeurteilung

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Langzeitpflege (Heime und Spitex) werden wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Es wird im AFP mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet. Bei den Heimen Kriens wird die Zunahme vergleichsweise höher ausfallen, weil sie ab 2021 42 Pflegebetten mehr anbieten können. Bei den auswärtigen Heimen wird aus demselben Grund mit einer Reduktion der Pflegefinanzierungsbeiträge gerechnet. Für das Jahr 2021 hat Spitex Kriens höhere Einheitspreise geltend gemacht. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung von Spitex Kriens ausgewiesen. Klarheit wird die per Ende 2021 durchzuführende Nachkalkulation ergeben. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Revision der KLV vorgesehen. Damit sollen die Krankenversicherer gesondert an den MiGel-Kosten beteiligt werden. Der Umfang ist aber noch nicht budgetiert. Unberechenbar sind die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex; in der Regel ist deren Umfang sehr geringfügig. Die Kosten für die von der Kinderspitex ebenfalls betreuten IV-Fälle werden unter den Kosten des übrigen Gesundheitswesens abgerechnet. Auch diese Kosten sind unberechenbar, regelmässig aber geringfügig. Sicherheitshalber werden hier die Beträge gemäss Hochrechnung budgetiert. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die hauswirtschaftlichen Leistungen abgerechnet. Was die hauswirtschaftlichen Leistungen anbetrifft, so werden die Einheitspreise (Kosten pro Leistungsstunde) auch im Jahr 2021 nicht erhöht. Die Kosten sind im Vergleich zu 2020 stabil. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung, hauswirtschaftliche Leistungen sowie Mahlzeitendienst, Krienser Infostelle Gesundheit, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung ist bei der KIG für 2021 eine Kostenreduktion erkennbar, die ins Budget 2021 eingeflossen ist. Verhältnismässig geringfügige Mehrkosten beim übrigen Gesundheitswesen verursachen die laufenden Projekte (VKK2 und AED); diese Kosten sollten aber mit Abschluss der Projekte dahinfliegen. Für die Folgejahre wird deshalb mit einer geringfügigen Kostenreduktion gerechnet.

Die für das Jahr 2020 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV, sind eingetreten. AFR 18 sowie Gesetzesänderungen haben bei der EL und bei der Prämienverbilligung zu wesentlichen Mehrkosten geführt. Eine weitere, nicht vorhergesehene Kostenzunahme bei den EL wird die Stadtkasse rückwirkend per 1. Januar 2020 und ab 2021 zusätzlich belasten. Sie führt bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer Entlastung, insgesamt aber immer noch zu deutlichen Mehrkosten. Die für 2021 budgetierten Kosten EL basieren auf Berechnungen der DISG. Die Kosten IPV fallen gemäss den Hochrechnungen der DISG geringfügiger aus als 2020. Für die Folgejahre wird aber mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet.

Mit der per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzesrevision wurde die Teilbevorschussung eingeführt. Damit sollte der Schwelleneffekt, welcher insbesondere den unterhaltsberechtigten Elternteil benachteiligte, beseitigt werden. In Kriens sind die prognostizierten Mehrkosten nicht eingetreten. Im Gegenteil: Der Bedarf hat sich gemäss den Hochrechnungen weiter reduziert. Dementsprechend weist das Budget 2021 einen deutlich geringeren Bedarf aus. Für die Folgejahre wird aber mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Es kann zu weiteren Mehrkosten kommen: Aufgrund von Covid-19 haben vermehrt unterhaltsverpflichtete Elternteile ihre Stelle verloren und sind so ausser Stande, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Prognosen sind aktuell aber nicht möglich und sind auch bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden könnten. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die Pro-Kopf-Beiträge steigen weiter an. Sogar die Einsparungen bei den Selbsthalten (die aufgrund der Gesetzesrevision wegfallen) wurden durch die Mehrkosten kompensiert. Auch für das Jahr 2021 muss gemäss den Hochrechnungen der DISG mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Unter der übrigen Fürsorge und der freiwilligen Sozialhilfe werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen KK-Prämien, die Kosten STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Insbesondere die Leistungen für die uneinbringlichen KK-Prämien werden teurer sein als 2020, die übrigen Leistungen sind stabil. Für die Folgejahre wird mit einem Wachstum von 1 % gerechnet.

Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte des Sozialwesens, aktuell die Kosten für die Sozialstrategie Kriens. Dies Kosten sind befristet.

Zur übrigen Fürsorge gehören zudem die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dienstleistungen werden erbracht aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch Pro Senectute, durch VKG (Verein kirchliche Gassenarbeit), durch Contact (Familien-, Kinder- und Jugendberatung), durch Traversa (für Menschen mit psychischen Belastungen) und durch Migration-Kriens integriert sowie Fabia für Menschen mit Migrationshintergrund. Oder sie werden erbracht aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen von Klick Fachstelle Sucht (ehemals SobZ Luzern) bzw. durch ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Bei den Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Es wird auch in den Folgejahren nur mit geringfügigen Mehrkosten gerechnet. Auch bei den Beiträgen aufgrund eines Beitragsbeschlusses der DV wird nicht mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet. Eine Ausnahme wird im Jahr 2021 Klick Fachstelle Sucht sein; dort fielen die in den vorangegangenen Jahren zur Reduktion des Eigenkapitals gewährten Rabatte auf den Pro-Kopf-Beiträgen weg. Der Finanzplan dieses Gemeindeverbandes sieht allerdings für die kommenden Jahre stabile Beiträge vor. Insgesamt wird in den Folgejahren vorderhand nicht mit Mehrkosten gerechnet.

## Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verbesserung der Personalsituation	Eindämmung der Kostenzunahme	Hoch	Mit zusätzlichem Personal kann die Kostenkontrolle effizienter und konsequenter durchgeführt werden.
Bevölkerungswachstum	Verbesserung der Einnahmensituation, Anpassung an die Ausgaben	Mittel	Attraktiver Wohnraum für gutverdienende Personen in der Raumplanung vorsehen
Anpassung der KLV	Uebernahme der MiGel-Kosten durch Krankenversicherer	Hoch	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern Langzeitpflege
Anpassung der KLV	Die Erhöhung der Beteiligung der Krankenversicherer an den stationären Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenreduktion bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern stationäre Langzeitpflege
Kompetenzzentrum für Restfinanzierung	Das von der Stadt Luzern geführte Zentrum kontrolliert die Kosten der stationären und ambulanten Langzeitpflege	Mittel	Beitritt zum Zentrum ab 2021 für die Kontrolle der Rechnungen Spitex und Heime als Grundlage für Leistungsvereinbarungen 2022 ff.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sparvorgaben blockieren Gelder für notwendige (freiwillige und teilgebundene) Massnahmen und Projekte	Es können keine Projekte realisiert werden, es muss auf freiwillige oder teilgebundene Leistungen verzichtet werden	Hoch	Politische Ueberzeugungsarbeit, dass die Massnahmen und Projekte kostenreduzierend sind oder Verzicht auf freiwillige oder teilgebundene Massnahmen und Projekte
Änderungen an gesetzlichen Grundlagen und Mengenausweitung bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben (EL, IPV), bei den Kosten SEG und bei Alimenterinkasso zwingen die Stadt zu Mehrausgaben	Erhöhung des Kostenaufwandes	Hoch	Verbesserung Einnahmen oder Verzicht auf freiwillige Leistungen und Projekte, Teilkompensation infolge Minderaufwand in der WSH durch höhere EL für HeimbewohnerInnen
Anpassung der KLV	Die Reduktion der Beteiligung der Krankenversicherer an den ambulanten Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenerhöhung bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle der Kostenerhöhung bei den Dienstleistern ambulante Langzeitpflege

## Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		5.30	3.10	3.00	3.00	3.10	3.10	3.10
<b>Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)</b>									
Pflegerestkosten Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Franken		5.02	4.95	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.01		
Pflegerestkosten auswärtige Heime	Mio. Franken		2.25	2.16	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.02		
<b>Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)</b>									
Pflegerestkosten Spitex Kriens	Mio. Franken		1.90	1.98	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.03		
Pflegerestkosten auswärtige und private Spitex	Mio. Franken		0.23	0.19	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.04		
Kosten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Mio. Franken		0.39	0.41	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.05		
<b>Mütter-/Väterberatung</b>									
Aufwand für Mütter- und Väterberatungen	Franken		175'980	176'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.06		
<b>KIG</b>									
Aufwand Infostelle	Franken		206'862	234'800	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.07		
<b>Alimentenhilfe</b>									

Alimentenbevorschussung Ausgaben	Mio. Franken		0.91	1.06	0.88	0.89	0.90	0.91	0.92
Alimentenbevorschussung Rückerstattungen	Mio. Franken		0.46	0.53	0.44	0.44	0.45	0.45	0.46
Rückerstattungsquote	Prozent	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
<b>Übriges Gesundheitswesen, übrige Fürsorge, Asyl und Integration</b>									
übriges Gesundheitswesen: Publikationen, Verbandsbeiträge, Kispex-IV, Samariter-Shop	Franken		32'300	33'900	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.08				
übriges Gesundheitswesen: Projekte	Franken		24'291	60'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.09				
Asylwesen, Integration: Beiträge MiKi, Fabia	Franken		111'051	119'700	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.14				
Asylwesen, Integration: Projekte	Franken		3'200	10'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.15				
Beiträge an übrige Fürsorge (ZiSG, CONTACT, Pro Senectute, VKG, traversa) und Klick (ex SoBZ)	Franken		587'494	604'700	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.17				
übrige Fürsorge: Projekte Sozialwesen	Franken		21'280	40'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.18				

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)</b>									
Pflegeetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Jahr		95'731	100'759	110'000	114'000	114'000	114'000	114'000
Pflegeaufwand Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Pflege Minuten		8.27	8.95	9.60	9.83	9.83	9.83	9.83
durchschnittliche Pflegebedürftigkeit Heime Kriens	Pflegeminuten pro Pflegeetage		84.7	88.8	8.88	8.88	8.88	8.88	8.88
Pflegeetage auswärtige Heime	Tage/Jahr		31'192	31'400	24'000	21'400	21'400	21'400	21'400
<b>Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)</b>									
Pflegestunden KLV inkl. Akut- und Übergangspflege Spitex Kriens	Stunden		35'498	36'450	36'450	37'179	37'923	38'681	39'455
Patientinnen und Patienten Spitex Kriens, Neueintritte pro Jahr	Anzahl Personen		498	555	490	500	510	520	530
Pflegestunden auswärtige und private Spitexorganisationen	Stunden				0	0	0	0	0
			Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020					
Patientinnen und Patienten auswärtige und private Spitex	Anzahl Personen		596	555	600	620	640	660	680
Betreuungsstunden hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Stunden		14'847	15'000	15'000	15'300	15'600	15'900	16'200
Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Personen				570	580	590	600	610
			Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020					
<b>KIG</b>									
Auskünfte Beratungen	Anzahl		11'768	11'800	12'500	12'750	13'005	13'265	13'530
Koordination/Übergabe extern	Anzahl		5'116	5'300	7'000	7'140	7'283	7'428	7'577
Koordination/Übergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl		122	220	280	286	291	297	303
<b>Alimenteninkasso</b>									
Fälle (Inkasso und Bevorschussung)	Anzahl		254	250	254	259	264	270	275
Fallbelastung pro 100 % Vollzeitstelle	Anzahl		159	150	159	162	155	159	162

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. <b>Total</b>					34150	34449	34766	35111	35461	0	0	0	0	0	
65.01 Pflegefinanzierung stationär Heime Kriens			2018	2021	5276	5329	5382	5436	5490						Wachstum 1%
65.02 Pflegefinanzierung stationär auswärtsige und private Heime			läuft	offen	1871	1890	1909	1928	1947						Wachstum 1%
65.03 Pflegefinanzierung ambulant Spitex Kriens			2019	2021	2080	2101	2122	2143	2164						Wachstum 1%
65.04 Pflegefinanzierung ambulant private Spitexorganisationen, Kinderspitex-KLV			läuft	offen	162	163.6	165.3	166.9	168.6						Wachstum 1%
65.05 hauswirtschaftliche Leistungen			2019	2021	400	404	408	412.1	416.2						Wachstum 1%
65.06 Mütter-Väterberatung			läuft	offen	176	176	176	176	176						0
65.07 Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)			2020	2021	165	167	168	170	172						Wachstum 1%
65.08 übriges Gesundheitswesen: Publikationen, Verbandsbeiträge, Kinderspitex-IV, Samariter-Shop			2020	offen	51	51.51	52.03	52.55	53.07						Wachstum 1%
65.09 übriges Gesundheitswesen: Projekte Gesundheitswesen			2019	offen	51	30	13	13	13						Projekte VKK2 / Projekt Nr. FS 20 (bis 2022), Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung (bis 2022), AED (offen)
65.10 Krankenversicherung (IPV): Prämienverbilligung			läuft	offen	3066	3097	3128	3159	3190						Wachstum 1%
65.11 Ergänzungsleistungen AHV/IV			läuft	offen	12840	12968	13098	13229	13361						Wachstum 1%
65.12 Alimentenhilfe (Bevorschussung exkl. Inkasso)			läuft	offen	440	444.4	448.8	453.3	457.9						Wachstum 1%
65.13 SEG			läuft	offen	6409	6473	6538	6603	6669						Wachstum 1%
65.14 Asylwesen/Integration (MiKi, Fabia)			läuft	offen	120	121.2	122.4	123.6	124.9						Wachstum 1%
65.15 Asylwesen/Integration: Projekte			läuft	2021	10	10	10	10	10						Projekte MiKi gemäss LV
65.16 übrige Fürsorge: Sozialpsychiatrie, STAPUK, uneinbringliche KK-Prämien			läuft	offen	380	383.8	387.6	391.5	395.4						Wachstum 1%
65.17 übrige Fürsorge (ZISG, Contact, Pro Senectute, VKG, traversa) und Klick (ehemals SoBZ)			2018	2021	616	622.2	628.4	634.7	641						Wachstum 1%
65.18 übrige Fürsorge: Projekte Sozialwesen			2019	2022	37	18	10	10	10						Projekt Sozialstrategie / Projekt-Nr. FS06

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	548	377	414	10%	416	418	420	425
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	339	464	347	-25%	328	320	320	320
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	30'692	33'723	34'947	4%	35'265	35'589	35'935	36'285
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	540	615	599	-3%	599	599	599	599
<b>Aufwand</b>		<b>32'119</b>	<b>35'178</b>	<b>36'306</b>	<b>3%</b>	<b>36'607</b>	<b>36'926</b>	<b>37'274</b>	<b>37'627</b>

40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-923	-1'040	-870	-16%	-870	-870	-870	-870
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-17	0	-17		0	0	0	0
46	Transferertrag	-1	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-621	-486	-530	9%	-530	-530	-530	-530
<b>Ertrag</b>		<b>-1'562</b>	<b>-1'526</b>	<b>-1'418</b>	<b>-7%</b>	<b>-1'401</b>	<b>-1'401</b>	<b>-1'401</b>	<b>-1'401</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>30'557</b>	<b>33'652</b>	<b>34'888</b>	<b>1'236</b>	<b>35'206</b>	<b>35'525</b>	<b>35'873</b>	<b>36'226</b>

#### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

SOBZ	Aufwand	43	36	63	76.11
	Ertrag			0	
	Saldo	43	36	63	76.11
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	7'286	7'131	7'165	0.48
	Ertrag			0	
	Saldo	7'286	7'131	7'165	0.48
Restfinanzierung Akut- und Uebergangspflege	Aufwand	24	13	24	87.69
	Ertrag			0	
	Saldo	24	13	24	87.69
Spitex	Aufwand	2'565	2'922	2'855	-2.31
	Ertrag	-1	-1	0	-100.00
	Saldo	2'564	2'921	2'855	-2.28
KIG	Aufwand	252	285	165	-42.11
	Ertrag	-45	-50	0	-100.00
	Saldo	207	235	165	-29.79
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	83	174	185	6.44
	Ertrag			0	
	Saldo	83	174	185	6.44
Krankenversicherung	Aufwand	44	46	47	2.39
	Ertrag			0	
	Saldo	44	46	47	2.39
Prämienverbilligungen	Aufwand	2'013	3'282	3'066	-6.60
	Ertrag			0	
	Saldo	2'013	3'282	3'066	-6.60
Ergänzungsleistungen	Aufwand	10'120	11'696	12'840	9.78
	Ertrag			0	
	Saldo	10'120	11'696	12'840	9.78
Familienausgleichskasse	Aufwand	108	113	121	7.43
	Ertrag			0	
	Saldo	108	113	121	7.43
Leistungen an das Alter	Aufwand	24	0	0	
	Ertrag			0	
	Saldo	24	0	0	
Alimentenbevorschussung	Aufwand	1'624	1'809	1'592	-12.00

und -inkasso	Ertrag	-882	-982	-866	-11.83
	Saldo	742	827	726	-12.20
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	1	1	1	0.00
	Ertrag			0	
	Saldo	1	1	1	0.00
SEG	Aufwand	6'159	5'936	6'409	7.97
	Ertrag			0	
	Saldo	6'159	5'936	6'409	7.97
Asylwesen, Integration	Aufwand	24	130	130	-0.23
	Ertrag			0	
	Saldo	24	130	130	-0.23
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	10	50	50	0.00
	Ertrag	-1	-1	-3	240.00
	Saldo	9	49	47	-4.90
übrige Fürsorge	Aufwand	1'108	1'068	1'044	-2.28
	Ertrag	-3	-8	0	-100.00
	Saldo	1105	1060	1044	-1.54

#### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	30'692	33'723	34'947
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	68	68	69
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	1	51	1
3631.02	Beiträge an STAPUK	5	8	4
3631.03	Beiträge an IPV	2'057	3328	3'113
3631.04	Beiträge an EL	10'120	11696	12'840
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	108	113	121
3631.06	Beiträge an SEG	6'160	5936	6'409
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	276	290	307
3631.11	Beiträge an ZiSG	232	231	235
3632.03	Beiträge an SoBZ	43	36	63
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung externe Heime	2'245	2160	1'871
3632.06	Beiträge an CONTACT	130	155	155
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	5'016	4950	5'276
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	34	13	74
3635.01	Beiträge an andere Spite-xunternehmungen	225	190	157
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	37	1	38
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'292	2674	2'650
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	4	10	5
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	149	163	119
3636.06	Beiträge an VKG	28	15	13
3636.07	Beiträge an FABIA	16	25	25
3636.08	Beiträge an MIKI	95	95	95

3636.09	Beiträge an traversa	32	31	32
3637.00	Beiträge an private Haushalte	1	0	0
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	406	426	399
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	914	1057	875
<b>Transferertrag</b>				
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	keine	-1		0

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

### Beschluss

#### Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Langzeitpflege werden wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Grundsätzlich wird anhand der Budgeteingaben (Heime Kriens und Spitex Kriens) und anhand der Hochrechnungen Pflegefinanzierung (auswärtige Heime, private Spitexorganisationen) budgetiert. Bei den auswärtigen Heimen wird mit einer Reduktion der Pflegefinanzierungsbeiträge im Jahr 2021 gerechnet, weil die Heime Kriens ab 2021 42 Pflegebetten (Lindenpark und Schweighof) anbieten kann. Dafür erhöhen sich die Kosten bei den Heimen Kriens. Für die Folgejahre wird ein Wachstum von 1 % gerechnet. Bereits ins Budget 2020 eingeflossen sind per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Anpassungen der KLV. Diese Revision sollte im Jahr 2020 den Restfinanzierungsbeitrag für die stationären Leistungen (in den Heimen) entlasten, dafür aber zu einer zusätzlichen Belastung der Restfinanzierungsbeiträge für die ambulanten Pflegeleistungen (der Spitexorganisationen) führen. Für das Jahr 2021 hat Spitex Kriens höhere Einheitspreise geltend gemacht. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung von Spitex Kriens ausgewiesen. Klarheit wird die per Ende 2021 durchzuführende Nachkalkulation ergeben. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Revision der KLV vorgesehen. Damit sollen die Krankenversicherer gesondert an den Migel-Kosten beteiligt werden. Dies kann zu einer Reduktion der Restfinanzierungskosten führen. Der Umfang kann aber nicht prognostiziert werden und ist bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden. Im Sinne einer Entlastung der Stadtrechnung 2021 hat Spitex Kriens die Vorhaltekosten für Palliativ-Care einem Fonds entnommen und damit übernommen. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Unberechenbar sind die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex; in der Regel ist deren Umfang sehr geringfügig. Die Kosten für die von der Kinderspitex ebenfalls betreuten IV-Fälle werden unter den Kosten des übrigen Gesundheitswesens abgerechnet. Auch diese Kosten sind unberechenbar, regelmässig aber geringfügig. Sicherheitshalber werden hier die Beträge gemäss Hochrechnung budgetiert. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die hauswirtschaftlichen Leistungen abgerechnet. Was die hauswirtschaftlichen Leistungen anbetreffen, so werden die Einheitspreise (Kosten pro Leistungsstunde) auch im Jahr 2021 nicht erhöht. Die Kosten sind stabil. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Festzuhalten ist, dass es sich hier um eine teilweise gebundene Leistung handelt: Das heisst, dass Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen, dass sie aber nicht verpflichtet sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Es zeigt sich aber, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen (die nur aufgrund eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses erbracht werden dürfen), einen hohen präventiven Wert haben. Dank solcher Leistungen wird den betroffenen Menschen ermöglicht, trotz Betreuungsbedarf weiterhin zu Hause zu wohnen.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung, hauswirtschaftliche Leistungen sowie Mahlzeitendienst, Krienser Infostelle Gesundheit, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung ist bei der KIG für 2021 eine Kostenreduktion erkennbar, die ins Budget 2021 eingeflossen ist. Verhältnismässig geringfügige Mehrkosten beim übrigen Gesundheitswesen verursachen die

laufenden Projekte (VKK2 und AED); diese Kosten sollten aber mit Abschluss der Projekte dahinfallen. Für die Folgejahre wird deshalb mit einer geringfügigen Kostenreduktion gerechnet.

Die für das Jahr 2020 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV, sind eingetreten. AFR 18 sowie Gesetzesänderungen haben bei der EL und bei der Prämienverbilligung zu wesentlichen Mehrkosten geführt. Eine weitere, nicht vorhergesehene Kostenzunahme bei den EL wird die Stadtkasse rückwirkend per 1. Januar 2020 und ab 2021 zusätzlich belasten. Diese Mehrkosten basieren auf einem Urteil des Kantonsgerichts: Dieses hatte festgestellt, dass die bei der Berechnung der EL vom Regierungsrat festgelegte Kostenpauschale für die Aufenthaltskosten in den Heimen zu tief und deshalb rechtswidrig war. Sie habe dazu geführt, dass die betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Sozialhilfe geraten seien. Und das widerspreche Sinn und Zweck der EL, mit der gerade habe verhindert werden sollen, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in die Sozialhilfe geraten. Die nun vorgeschlagene, per 1. Januar 2020 geltende Regelung trägt dem Urteil Rechnung. Sie führt bei der EL zu Mehrkosten und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer Entlastung, insgesamt aber immer noch zu deutlichen Mehrkosten. Die für 2021 budgetierten Kosten EL basieren auf Berechnungen der DISG. Die Kosten IPV fallen gemäss den Hochrechnungen der DISG geringfügiger aus als 2020. Für die Folgejahre wird aber mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet.

Per 1. März 2020 traten die Änderungen der Bestimmungen über die Alimentenbevorschussung in Kraft. Mit der Gesetzesrevision wurde die Teilbevorschussung eingeführt. Mit der Einführung der Teilbevorschussung sollte der Schwelleneffekt, welcher insbesondere den unterhaltsberechtigten Elternteil benachteiligte, beseitigt werden. Es wurde mit Mehrkosten gerechnet; dies insbesondere in der Region Luzern, weil dort rund zwei Drittel aller Bevorschussungsfälle abgewickelt werden. In Kriens sind die prognostizierten Mehrkosten nicht eingetreten, obwohl alle unterhaltsberechtigten Elternteile, die möglicherweise eine Teilbevorschussung hätten beantragen können, von der Alimentenstelle Kriens angeschrieben wurden. Im Gegenteil: Der Bedarf hat sich gemäss den Hochrechnungen weiter reduziert. Dementsprechend weist das Budget 2021 einen deutlich geringeren Bedarf aus. Für die Folgejahre wird aber mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Es kann zu weiteren Mehrkosten kommen: Aufgrund von Covid-19 haben vermehrt unterhaltsverpflichtete Elternteile ihre Stelle verloren und sind so ausser Stande, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Prognosen sind aktuell aber nicht möglich und sind auch bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden könnten. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die Pro-Kopf-Beiträge steigen weiter an. Sogar die Einsparungen bei den Selbsthalten (die aufgrund der Gesetzesrevision wegfallen) wurden durch die Mehrkosten kompensiert. Auch für das Jahr 2021 muss gemäss den Hochrechnungen der DISG mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Unter der übrigen Fürsorge und der freiwilligen Sozialhilfe werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen KK-Prämien, die Kosten STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Für die Folgejahre wird mit einem Wachstum von 1 % gerechnet. Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte des Sozialwesens, aktuell die Kosten für die Sozialstrategie Kriens. Zur übrigen Fürsorge gehören zudem die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dienstleistungen werden erbracht aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch Pro Senectute, durch VKG (Verein kirchliche Gassenarbeit), durch Contact (Familien-, Kinder- und Jugendberatung), durch Traversa (für Menschen mit psychischen Belastungen) und durch Migration-Kriens integriert sowie Fabia für Menschen mit Migrationshintergrund oder aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen von Klick Fachstelle Sucht (ehemals SobZ Luzern) bzw. durch ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Die Leistungen Klick Fachstelle Sucht (ehemals SoBZ) werden, historisch bedingt gesondert budgetiert. Bei diesen Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Es wird auch in den Folgejahren nur mit geringfügigen Mehrkosten gerechnet. Auch bei den Beiträgen aufgrund eines Beitragsbeschlusses der DV wird nicht mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet. Eine Ausnahme wird im Jahr 2021 Klick Fachstelle Sucht sein; dort fielen die in den vorangegangenen Jahren zur Reduktion des Eigenkapitals gewährten Rabatte auf den Pro-Kopf-Beiträgen weg. Der Finanzplan dieses Gemeindeverbandes sieht allerdings für die kommenden Jahre stabile Beiträge vor. Insgesamt wird in den Folgejahren vorderhand nicht mit Mehrkosten gerechnet.

Bei den Leistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen handelt es sich um freiwillige oder um teilweise gebundene Leistungen. Ein Verzicht auf diese Leistungen bedeutet aber nicht, dass Kosten eingespart werden können. Wie bereits erwähnt, haben die Gemeinden die gesetzliche Pflicht, Leistungen der persönlichen Sozialhilfe kostenlos anzubieten. Der Verzicht, diese Leistungen nicht bei spezialisierten Organisationen einzukaufen, würde

lediglich bedeuten, diese selber anbieten zu müssen. Insbesondere bei den Beratungsdienstleistungen könnte dies auch zu einem Qualitätsverlust führen. Bei der Diskussion um die Kosten für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe lohnt sich überdies ein Blick in das LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2020. Diesem Jahrbuch kann entnommen werden, dass der Pro-Kopf-Aufwand der Krienser Bevölkerung für die Sozialwerke deutlich unter demjenigen vergleichbarer Gemeinden (Stadt Luzern, Emmen, Horw) liegt, obwohl Kriens diesbezüglich die gleichen oder gar mehr Leistungen anbietet.

## 70 Berufsbeistandschaft

### Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch. Sie betreut und leitet Privatbeistandspersonen unter besonderer Berücksichtigung von Art. 400ff ZGB und erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

#### – Kinderschutz

Führen von Kinderschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr  
Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)  
Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen  
Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung  
Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

#### – Erwachsenenschutz

Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen  
Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen  
Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls  
Sicherstellung des sozialen Umfelds  
Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten  
Vertretung im Rechtsverkehr

#### – Betreuung von Privatbeistandspersonen

Führen von Gesprächen mit Interessenten  
Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB  
Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung  
Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen

#### – Freiwillige Finanzverwaltung

Vermittlung von Privatpersonen  
Kontrolle der Rechnungsführung

#### – Pflegekinderwesen

Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie  
Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)  
Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse  
Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)
  
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

## Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Berufsbeistandschaft leistet soziale Arbeit und strebt bei den ihr anvertrauten Menschen eine grösstmögliche Eigenverantwortung an.

### Lagebeurteilung

Im ersten Halbjahr 2020 ist sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz eine Fallzunahme festzustellen. Im Aufgaben und Finanzplan 2020 - 2024 wurde erst ab dem Jahr 2021 von einer Fallzunahme ausgegangen. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde für das Budgetjahr 2021 auf Stellenanträge verzichtet. Dies wird zur Folge haben, dass die geltenden Mengengerüste mit Fallzahlen von 70 Fällen pro 100 %- Sozialarbeitsstelle und 80% Sachbearbeitung pro 100 %- Sozialarbeitsstelle mittelfristig nicht mehr eingehalten werden können. Mit Auswirkungen auf die qualitative Erbringung der Dienstleistungen muss gerechnet werden.

Die Abteilung hat eine Grösse am oberen Limit für die direkte Führung aller Mitarbeitenden durch den Abteilungsleiter. Für eine Weiterentwicklung der Abteilung wird die Bildung eines Ressorts Fachdienst, Sachbearbeitung/Administration/Buchhaltung mit einer eigenen Ressortleitung angestrebt. Dies sowie das prognostizierte Wachstum bedingt eine Organisationsentwicklung analog dem Beispiel Emmen mit der Notwendigkeit von zusätzlichen Stellenprozenten im Bereich Leitung von 60-70 %.

### Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Konstante Leitung	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Strukturelle Anpassungen, Organisationsentwicklung
Neue Mitarbeitende	Erneuerung, Wissenstransfer von ausseren, Effizienzsteigerung	Mittel	Guter Mix von erfahrenen und jungen Sozial- und Mitarbeitenden

  

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mengengerüste können nicht eingehalten werden	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Dissonanzen mit dem Auftraggeber KESB	hoch	Anpassung Stellenplan und Schaffung einer Ressortleitung: Fachdienst Sachbearbeitung/ Administration / Buchhaltung
Überforderung von Mitarbeitenden	Kündigungen, Erkrankungen	Hoch	Coaching, Weiterbildungen
Pensionierungen	Wegfall von Erfahrung	Mittel	Weiterbildung, Wissenstransfer von neuen Mitarbeitenden

### Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		10.85	11.05	11.05	12.00	12.00	12.50	12.50
Anzahl Dossier pro 100% Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	70	68	70	70	70	70	70	70
Anzahl Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit	Prozent	80%	78%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	68	65	70	65	60	60	60
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken	300'000	344'549	300'000	300'000	325'000	350'000	350'000	375'000
Neue Fälle	Anzahl	70	55	70	75	75	80	80	85
Abgeschlossene Fälle	Anzahl	65	56	65	65	65	70	70	75
Private Beistände	Anzahl	70	77	70	75	75	80	80	85
Dossier Erwachsenenschutz private Beistände	Anzahl	90	96	90	90	90	95	95	100
Dossier Erwachsenenschutz/ Finanzverwaltungen Berufsbeistandschaft	Anzahl	220	216	230	230	240	240	250	250
Dossier Kinderschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl	190	180	200	200	210	210	220	220

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Dossier Minderjährige	Anzahl		180	200	210	210	215	220	225
Dossier Erwachsene	Anzahl		215	230	240	240	245	250	255

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Nr. <b>Total</b>											0	0	0	0	0	
70.01			läuft	2021												Arbeiten mit Handlungsplänen
70.02			läuft	2021												dito
70.03			2020	2021												Anschaffungskosten Diartis, Automatisierung der Debitorenbuchhaltung
70.04			läuft	offen												Ressortleitung Fachdienst, Sachbearbeitung / Administration / Buchhaltung, Anpassung von Abläufen, Organisationsentwicklung
70.05			2020	offen												Projektkosten 2020, Personalkosten Anpassung Leitungsstruktur ab 2021

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'368	1'441	1'418	-2%	1'425	1'432	1'439	1'454
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	89	73	90	23%	90	90	90	90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	216	354	339	-4%	339	339	339	339
<b>Aufwand</b>		<b>1'673</b>	<b>1'867</b>	<b>1'847</b>	<b>-1%</b>	<b>1'854</b>	<b>1'861</b>	<b>1'868</b>	<b>1'883</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-367	-300	-340	13%	-340	-340	-340	-340
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-61	-60	-60	0%	-60	-60	-60	-60
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-428</b>	<b>-360</b>	<b>-400</b>	<b>11%</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'245</b>	<b>1'507</b>	<b>1'447</b>	<b>-61</b>	<b>1'454</b>	<b>1'461</b>	<b>1'468</b>	<b>1'483</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Berufsbeistandschaft	Aufwand	1'666	1'867	1'847	-1.09
	Ertrag	-421	-360	-400	11.11
	Saldo	1245	1507	1447	-4.00

### Informationen zur Erfolgsrechnung

<b>Transferaufwand</b>				
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	keine			

<b>Transferertrag</b>				
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>-61</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-61	-60	-60

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

### Beschluss

#### Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen von Selbstzahlenden nahmen 2019 überdurchschnittlich zu. Gemäss Hochrechnung muss im Rechnungsjahr 2020 und für das Budgetjahr 2021 aber wieder von weniger Einnahmen ausgegangen werden.

### Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Kinderschutz (nicht abschliessend)
  - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kinderschutzmassnahmen
  - Kindsvermögensverwaltungen
  - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
  - Aufnahme von Inventaren nach Todesfall
  - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
  - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
  - Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge
  - Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
  - Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern
  - Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern
- Erwachsenenschutz (nicht abschliessend)
  - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen
  - Fürsorgerische Unterbringung
  - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
  - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
  - Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung
  - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
  - Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen
  
- SRL 23 Haftungsgesetz
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
  
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft
- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Der Information und der Sensibilisierung der Bevölkerung zur Vermeidung von Erwachsenenschutzmassnahmen wird besondere Bedeutung geschenkt.

## Lagebeurteilung

Die KESB Kriens-Schwarzenberg ist nach wie vor sehr gut ausgelastet. Die Fälle sind in den letzten Jahren immer komplexer und anspruchsvoller geworden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Revision des ZGB das Instrument des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung geschaffen. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine heute handlungsfähige Person festlegen, wer an ihrer Stelle entscheiden soll, wenn sie einmal nicht mehr urteilsfähig ist. Existiert kein Vorsorgeauftrag und genügen die gesetzlichen Vertretungsrechte nicht, so ist zwingend eine Beistandschaft zu errichten, damit jemand für die urteilsunfähige Person handeln kann. Das Instrument der eigenen Vorsorge ist der Schlüssel zu längerfristig weniger Erwachsenenschutzmassnahmen und damit zu weniger Kosten für die Gemeinden. Entsprechend führt die KESB Kriens-Schwarzenberg ab dem Jahr 2020 in Kriens nicht mehr nur jährlich einen entsprechenden Informationsanlass durch, sondern zweimal jährlich. In Schwarzenberg findet der Informationsanlass nach Bedarf statt. Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung (Ausnahme Covid-19) und ist unentgeltlich. Eine entsprechende Broschüre ist online verfügbar unter [www.kriens.ch/vorsorge](http://www.kriens.ch/vorsorge), wird an den Informationsveranstaltungen gratis abgegeben oder auf Wunsch kostenlos per Post zugestellt. Obwohl dies eine der wenigen Aufgaben der KESB Kriens-Schwarzenberg ist, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ist es doch äusserst sinnvoll, das Thema der eigenen Vorsorge zweimal jährlich der Krienser Bevölkerung näher zu bringen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kriens und der damit verbundenen Forderung des Stadtrats nach einer Budgetreduktion ist eine Erhöhung der Gebühren faktisch die einzige Möglichkeit dieser Vorgabe nachzukommen. Dies führt bei den Betroffenen und ihren Angehörigen voraussichtlich zu grossem Unmut und wird in der Folge zusätzliche Arbeit generieren durch Einreichung von Erlassgesuchen oder Beschwerden an das Kantonsgericht.

Die KESB Kriens-Schwarzenberg setzt in einfachen Beistandschaften im Erwachsenenschutz in der Regel eine der rund 80 Privatbeistandsperson ein, welche für Kriens tätig sind und eine bis fünf Beistandschaften führen. Privatbeistandspersonen arbeiten kostengünstiger (deutlich tieferer Ansatz) und verfügen in der Regel über mehr Zeit. Sie müssen jedoch begleitet, gecoacht, kontrolliert und weitergebildet werden. Dies erfolgt über den Beauftragten für Privatbeistandspersonen (= Leiter Berufsbeistandschaft). Die KESB Kriens-Schwarzenberg organisiert jährlich eine Weiterbildung zu einem relevanten Thema für alle Privatbeistandspersonen und offeriert anschliessend einen Apéro riche, anlässlich welchem viele individuellen Fragen geklärt werden können. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kriens ist ungewiss, ob dies noch möglich sein wird.

Weitere Details sind dem Jahresbericht der KESB Kriens-Schwarzenberg zu entnehmen.

## Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Revision Gesetz über die sozialen Einrichtungen	Subsidiäre, ambulante Massnahmen statt stationäre Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen	Mittel	Kenntnis subsidiärer Massnahmen, Ablehnung von stationären Massnahmen unter Verweis auf subsidiäre Massnahmen

  

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grösserer Schaden im Kindes- und Erwachsenenschutz	Hohe Kostenfolge für Versicherer der Stadt sowie mögliche Prämienerrhöhung	Mittel	Abläufe überprüfen und Controlling sicherstellen; mit der Arbeit à jour sein, Schaffung eines vierten Behördenmitglieds 2021
Zunahme Fallzahlen infolge Wachstum	Mehr behördliche Massnahmen anordnen mit Kostenfolge für die Stadt	Hoch	Vorsorgeauftrag promoten
Ausfall Behördenmitglieder	Fehlende Beschlussfähigkeit	Hoch	Schaffung eines 4. Behördenmitglieds 2021
Risiko strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM, Hausbesuche nur zu zweit
Kostensteigerung; KG ist grosszügiger bezüglich Kosten als KESB, z.B. im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	Erhöhung Budget	mittel	keine, die Rechtsmittelinstanz kann dies definieren.

## Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		6.50	7.10	7.60	7.60	7.60	7.60	7.60
davon Leitung	Vollzeit	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
davon Behördenmit- glied	Vollzeit	1.95	1.20	1.20	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Personen mit Mass- nahmen	Personen	550	496	550	520	520	530	530	530
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	950	1'041	900	950	950	1'000	1'050	1'050
Entscheide	Anzahl	700	675	740	740	740	750	750	800
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kin- des- und Erwachse- nenschutzmassnah- men ohne Fürsorge- rische Unterbrin- gung)	Anzahl	160	171	165	170	170	175	180	185
Neuanordnungen / Übernahmen von Kindes -und Erwach- senenschutzmass- nahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	84	80	85	85	95	95	95
Aufhebungen / Ab- schreibungen/ Über- tragungen von Kin- des- und Erwachse- nenschutzmassnah- men pro Jahr (An- zahl Personen)	Anzahl	80	101	80	85	85	85	85	85
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken		137'969	130'000	137'000	145'000	145'000	145'000	145'000
Neu eröffnete Ver- fahren Fachbehör- den 100% (inkl. Lei- tung)	Anzahl	530	640	687	523	547	547	571	571
Entscheid Fachbe- hörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	320	422	462	352	352	357	357	380
Neu eröffnete Ver- fahren Fachdienste 100%	Anzahl	190	186	200	200	209	209	218	218
Entscheid Fach- dienste 100%	Anzahl	115	122	134	134	134	136	136	145

## Statistische Grund- lagen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neu eröffnete Ver- fahren	Anzahl	1'050	1'024	1'100	1'100	1'150	1'150	1'200	1'200
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene und evtl. weitere Ty- pierungen	Anzahl		653	670	680	690	700	710	720
	Anzahl Kin- der		304		320	325	330	335	340
	Anzahl Er- wachsene		349		360	365	370	375	380
Behördliche Mass- nahmen nach Kin- der, Erwachsene und evtl. weitere Typisie- rungen per 31.12.	Anzahl		530	530	530	530	530	540	550

Anzahl Kinder	225	230	230	230	240	245
Anzahl Erwachsene	305	300	300	300	300	305

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. <b>Total</b>					80	80	80	80	80	0	0	0	0	0	
75.01 Vortrag Vorsorgeauftrag			2015	2025											Niederschwellige Information der Bevölkerung zur Vermeidung von Massnahmen
75.02 Viertes Behördenmitglied			2019	2021	80	80	80	80	80						Gemäss Jahresbericht 2018: Ziel ist die Sicherstellung einer beschlussfähigen KESB
75.03 Abgabe Broschüre Vorsorgeauftrag			2017	2025											dito

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	972	999	1'059	6%	1'065	1'070	1'075	1'086
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	63	94	78	-17%	78	78	78	78
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	171	271	277	2%	277	277	277	277
<b>Aufwand</b>		<b>1'206</b>	<b>1'365</b>	<b>1'414</b>	<b>4%</b>	<b>1'420</b>	<b>1'425</b>	<b>1'430</b>	<b>1'441</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-145	-121	-138	14%	-138	-138	-138	-138
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-45	-45	-45	0%	-45	-45	-45	-45
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>-190</b>	<b>-166</b>	<b>-183</b>	<b>10%</b>	<b>-183</b>	<b>-183</b>	<b>-183</b>	<b>-183</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'016</b>	<b>1'199</b>	<b>1'232</b>	<b>33</b>	<b>1'237</b>	<b>1'242</b>	<b>1'248</b>	<b>1'259</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

KESB	Aufwand	1'197	1'360	1'405	3.33
	Ertrag	-181	-161	-174	7.76
	Saldo	1016	1199	1232	2.74

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	keine			

Transferertrag				
46	<b>Total</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-45	-45	-45

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

### Beschluss

#### Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die KESB Kriens-Schwarzenberg hat einen Stellenantrag für ein viertes Behördenmitglied im Umfang von 50% eingereicht. Diese Mehrausgaben können im Globalbudget der KESB nicht kompensiert werden. Eine Kompensation erfolgt jedoch innerdepartemental.

Im Vergleich mit den anderen Luzerner KESB verzeichnet die KESB Kriens-Schwarzenberg bei den Gebühreneinnahmen einen Spitzenplatz.

Ansonsten ist das Budget, bis auf höhere interner Verrechnungen und Umlagen, gleich.

## 80 Familien- und Kulturdienste

### Leistungsauftrag

Die Familien- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschulbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

### Tagesfamilien

- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
  
- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

### Betreuungsgutscheine

- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbsspensums der Gesuchstellerin

### Gesetzliche Grundlagen

- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

### Stadtbibliothek

- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek

### Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

### Ludothek

- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

### Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens
- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

### Kulturelle Institutionen

- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musik- und Atelierzentrums Sedel
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

### Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Vertrag mit dem Musikzentrum Sedel
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

#### **Schulärztlicher Dienst**

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten
- Controlling des Arztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten

#### **Schulzahnpflege**

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden jährlich zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schulzahnarzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen

- SRL 800 Kantonales Gesundheitsgesetz
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

#### **Jugendschutz**

- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen

- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

#### **Spielgruppen**

- Vernetzung mit den Anbietern von Spielgruppen
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

#### **Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020**

Die Vernetzung der Kulturschaffenden wird aktiv gefördert. Ende 2018 wird erstmals ein Vernetzungsanlass stattfinden. Ein weiteres Ziel ist im kommenden Jahr einen Kulturtag zu organisieren. Diese Anlässe sollen auch später in einem periodischen Intervall durchgeführt werden.

#### **Lagebeurteilung**

Die Familien- und Kulturdienste waren während dem Corona-Lockdown gefordert. Es fand ein reger Austausch mit den Spielgruppen, den KITAS und dem Verein Tagesfamilien statt. Es galt viele Fragen zu klären und die diversen Informationen von Bund, Kanton und Verbänden zu kanalisieren. Schlussendlich konnten jeweils gute Lösungen gefunden werden. Das Ausrichten der Betreuungsgutscheine war in dieser Zeit für Eltern und KITAS von zentraler Bedeutung und verhinderte Härtefälle. Auch die Stadtbibliothek war mit einer zwischenzeitlichen Schliessung davon betroffen. Als Alternative konnte ein Hauslieferdienst aufgebaut werden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation (unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben) wieder entschärft.

Die Vernetzung der Kulturschaffenden wird im Herbst 2020 mit einer Veranstaltung im Südpol vorangetrieben. Nach den Veranstaltungen im 2018 (Schappe Kulturquadrat) und 2019 (LABOR im Teiggi-Areal) ist dies bereits

der dritte Anlass, welcher die Krienser Kulturschaffenden zu einem spannenden Austausch zusammenführt. Erstmals werden hierzu auch Vertretungen aus den K5-Gemeinden eingeladen.

Leider kann der geplante Kulturtag für die Krienser Bevölkerung wegen fehlender finanzieller Ressourcen weder im 2020 noch im 2021 durchgeführt werden. Wenn immer möglich soll dieser jedoch in den kommenden Jahren stattfinden. Der Krienser Bevölkerung soll das kulturelle Schaffen nähergebracht werden.

Seit Anfang 2020 läuft die neue vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark. Diese gibt dem Museum eine wichtige wirtschaftliche Basis für ihr Schaffen.

## Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Mittel	Die finanziellen Mittel bereitstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Das Kulturleben wird bereichert und gefördert. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität	Mittel	Vernetzungsanlass, Kulturtage, neue Medien nutzen.
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wächst	Mittel	Finanzierung sicherstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Mittel ist die Umsetzung schwierig	Mittel	Zusatzeinnahmen für die Kultur prüfen (z.B. via Billettsteuer)

## Messgrössen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>Familien- und Kulturdienste</b>									
Personalstellen	Vollzeit		2.00	2.00	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
<b>Kultur</b>									
Kulturgesuche	Projektgesuche		30	29	32	35	38	41	41
	Strukturgesuche		7	11	12	12	14	14	14
Sitzungen Kulturkommission	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6	6
<b>Betreuungsgutscheine</b>									
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien		217	202	170	190	200	210	220
<b>Spielgruppen</b>									
Sprachliche Frühförderung	Anzahl Kinder		30	30	30	35	35	40	40
<b>Stadtbibliothek</b>									
Personalstellen	Vollzeit	2.00	1.70	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Kostendeckungsgrad	Prozent	10.00%	11.23%	11.78%	11.59%	11.54%	11.54%	11.54%	11.54%
<b>Statistische Grundlagen</b>									
<b>Betreuungsgutscheine</b>									
Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine im Durchschnitt	Franken		3'778	4'133	4'088	3'658	3'657	3'657	3'657
<b>Kultur</b>									
Kosten pro Einwohner	Franken		43.46	45.41	45.59	56.59	45.43	45.27	45.11
<b>Stadtbibliothek</b>									

Ausleihe Total	Anzahl	102'002	100'000	104'000	105'800	107'600	109'400	111'200
Ausleihe Bücher Kinder/Jugend	Anzahl	39'805	40'500	41'000	41'600	42'200	42'800	43'400
Ausleihe Bücher Erwachsene	Anzahl	25'193	25'500	26'000	26'600	27'200	27'800	28'400
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl	37'004	34'000	37'000	37'600	38'200	38'800	39'400
Aktive Benutzende	Anzahl	2'822	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
<b>Nr. Total</b>					<b>646</b>	<b>714</b>	<b>704</b>	<b>754</b>	<b>744</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
80.01			2020	2021						50					Erstellen eines Industrie- und Kulturweges über das Stadtgebiet
80.02			2013	2024	5	5	5	5	5						Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.03			läuft	offen	76	99	109	119	129						Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VGB)
80.04			2019	offen		5	5	5	5						Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.05			2019	offen	695	705	715	725	735						Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen
80.06			2019	offen	10	10	10	10	10						Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.07			2021	offen		30		30							Die Krienser Bevölkerung trifft auf die Krienser Kulturschaffenden
80.08			2020	2021	-140	-140	-140	-140	-140						Projektnummer FS 22 Finanzstrategie 2024

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R	B	B	Abw.	P	P	P	P
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	577	644	632	-2%	635	638	641	648
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	162	132	170	29%	228	208	248	228
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	5		8	8	8	8
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'794	1'799	1'652	-8%	1'662	1'672	1'682	1'692
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	484	451	603	34%	603	603	603	603
<b>Aufwand</b>		<b>3'017</b>	<b>3'025</b>	<b>3'062</b>	<b>1%</b>	<b>3'135</b>	<b>3'128</b>	<b>3'182</b>	<b>3'178</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-87	-72	-76	6%	-76	-76	-76	-76
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-14	0	-16		-16	-16	-16	-16
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-405	-356	-470	32%	-470	-470	-470	-470
<b>Ertrag</b>		<b>-506</b>	<b>-427</b>	<b>-562</b>	<b>32%</b>	<b>-562</b>	<b>-562</b>	<b>-562</b>	<b>-562</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'511</b>	<b>2'598</b>	<b>2'499</b>	<b>-99</b>	<b>2'573</b>	<b>2'566</b>	<b>2'619</b>	<b>2'616</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Mittagstische und Tagesfamilien	Aufwand	150	100	102	1.64
	Ertrag	-6		0	
	Saldo	144	100	102	1.64
Betreuungsgutschein	Aufwand	854	865	734	-15.20
	Ertrag	-17		-5	
	Saldo	837	865	729	-15.78
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	54	61	59	-3.03
	Ertrag			0	
	Saldo	54	61	59	-3.03
Stadtbibliothek	Aufwand	505	509	516	1.45
	Ertrag	-57	-60	-61	1.67
	Saldo	448	449	455	1.43
Ludothek	Aufwand	31	33	32	-3.18
	Ertrag			0	
	Saldo	31	33	32	-3.18
Kulturelle Institutionen	Aufwand	663	718	729	1.50
	Ertrag			0	
	Saldo	663	718	729	1.50
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	50	51	53	2.96
	Ertrag			0	
	Saldo	50	51	53	2.96
Schulzahnpflege	Aufwand	96	128	110	-13.84
	Ertrag	-1	-4	-2	-62.50
	Saldo	95	124	109	-12.27
Jugendschutz	Aufwand	44	49	49	0.80
	Ertrag	-10	-5	-6	20.00
	Saldo	34	44	43	-1.39
Spielgruppen	Aufwand	165	154	208	34.88
	Ertrag	-10	-3	-19	516.6 7
	Saldo	155	151	189	25.31

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	1'794	1'799	1'652
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeförderung	10	6	6
3631.08	Beiträge an RKK	139	138	140
3631.09	Beiträge an Zentrum Sedel	17	16	16
3632.05	Beiträge an BVL	201	200	203
3636.08	Beiträge an MIKI	60		66
3636.10	Beiträge an Mittagstische u. Tagesfamilien	149	100	101
3636.11	Beiträge an Ludothek	11	10	
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	330	340	340
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	41	48	52
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	71	5
3637.00	Beiträge an private Haushalte	16	20	18
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	820	835	695
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	0	15	10

<b>Transferertrag</b>				
<b>46</b>	<b>Total</b>		<b>-14</b>	<b>0</b>
4631.09	Kantonsbeitrag Sprachförderung		-8	-16
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-6	
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		-1	

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		50	50	0%	0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		50	50	0%	0	0	0	0

### Beschluss

### Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Beiträge der Betreuungsgutscheine wurden aufgrund eines Sparauftrages gekürzt. Dies bedingt, dass die Tarifstruktur angepasst werden muss. Ansonsten bewegt sich das Budget in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Der geplante Kulturtag im 2021 kann aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Das Projekt soll jedoch in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Industrie- und Kulturweg soll erweitert werden. Hierfür wurde ein Betrag bei den Investitionen eingestellt. Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden im 2020 weniger Projektbeiträge nachgefragt, da kaum künstlerische Veranstaltungen durchgeführt werden können. Wie die Auswirkungen im 2021 sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

## 85 Volksschule

### Leistungsauftrag

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

### Kindergarten

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrativer Förderung, Integrativer Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
  
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

### Primarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer, Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

### Sekundarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2005 und 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21 an den 7. Klassen

Freiwillige Leistung: Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

### Sportschule

- Lehrplan 21
- Wochenstundentafel gemäss DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

### Kantonsschule

- Die Volksschule hat keinen Einfluss auf die Kantonsschule

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren

### **Sonderschulung**

- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge begleiten für Sonderschulmassnahmen
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

### **Logopädie**

- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

### **Psychomotorik**

- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

### **Schulsozialarbeit**

- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen und Prävention in Klassen oder einzelner Personen

Freiwillige Leistung: SSA kein verbindlicher Auftrag

### **Schulergänzende Tagesstruktur**

- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- B+A 106/2018 Neuausrichtung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

### **Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020**

An der Volksschule Kriens kann in einem anregenden und kreativen Umfeld durch selbstorganisierende, selbst- und mitbestimmende Arbeitsformen die Wirkung des eigenen Handelns positiv erfahren werden.

### **Lagebeurteilung**

Die Volksschulen sind kantonal organisiert. Das gesamte Angebot ist in Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und Weisungen grundgelegt. Die Bildungshoheit des Kantons bezweckt ein gleichwertiges Bildungsangebot unter

den Gemeinden. Anpassungen am Bildungsangebot sind kaum möglich und verunmöglichen verlangte Einsparungen der Stadt Kriens. Der Anspruch der Stadt Kriens nach Einsparungen ist nicht mehr vereinbar mit den vorgegebenen kantonalen Rahmenbedingungen.

Der Lehrplan 21 ist an der Primarschule 2017 eingeführt worden und wird seit 2019 auch an der Sekundarschule stufenweise eingeführt. Dem Anspruch des Lehrplans, die Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik in den einzelnen Unterrichtsfächern integriert zu fördern, kann mit der bestehenden IT-Infrastruktur nicht nachgekommen werden. Die Zeit des Fernunterrichts hat deutlich zutage gebracht, dass die Medienkompetenz auf allen Ebenen ungenügend ist. Es ist wichtig, dass die im «Planungsbericht Medien und Informatik» aufgezeigten Aufbauschritte möglichst schnell umgesetzt werden können.

Auf das Schuljahr 2020/21 wurden im Vergleich zum vorangehenden Schuljahr wieder rund 400 Betreuungselemente mehr angemeldet. Die markante Zunahme in den letzten drei Jahren zeigt, wie wichtig die Kinderbetreuung für die heutige Gesellschaft ist. Wegen fehlenden Finanzen konnte keine der drei Schulergänzenden Tagesstrukturen, die ausschliesslich das Betreuungselement 2 (Mittagessen) anbietet, zu einem vollwertigen Betreuungsangebot weiterentwickelt werden, wie es im Bericht Nr. 130/2018 Neuausrichtung Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen angezeigt ist. In den drei Quartieren Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt gibt es immer noch nur eine Mittagsbetreuung. Dieses Angebot entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Das Element 2 (Mittagessen) ist das am häufigsten angemeldete Betreuungselement. Mit der Infrastruktur der meisten Küchen in den Schulergänzenden Tagesstrukturen kann die erforderliche Anzahl Mittagessen nicht mehr zubereitet werden. Es braucht eine neue Lösung in Form eines Caterings oder mit einer zentralen grossen Küche.

Die Schulraumplanung 2020 hat aufgezeigt, dass nicht so viele Familien mit Kindern in die grossen Überbauungen in Luzern Süd ziehen werden. Voraussichtlich genügen die zur Verfügung stehenden Schulräume für die Primarschule. Für die Sekundarschule braucht es ab 2026 vier zusätzliche Klassenzimmer. Diese Berechnungen müssen weiterhin alle zwei Jahre überprüft werden, um allfällige Veränderungen nicht zu verpassen. Weiterhin ungenügend ist das Schulraumangebot in der Schulanlage Obernau. Fehlende kleinere Räume für Klassen verunmöglichen bestimmte Unterrichtsentwicklungen. Insbesondere fehlen auch Räume für die Schulergänzende Tagesstruktur. Das Projekt «Integrale Quartierentwicklung» soll aufzeigen, ob das quartierbezogene Schulangebot weiterhin aufrechterhalten werden muss oder ob die Schulanlagen Gabeldingen, Kuonimatt und Bleiche in grössere Schuleinheiten integriert werden können.

## Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sanierung und Erweiterung Obernau	Mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Obernau kann fehlender Raum für die schulergänzende Tagesstruktur und für Gruppenräume geschaffen werden.	Hoch	Im AFP einplanen
Neue Essenszubereitung Schulergänzende Tagesstruktur	Die Zubereitung der Mittagessen über eine externe Anlieferung oder über eine zentrale Küche ermöglicht, die markante Zunahme an Mittagessen zu bewältigen.	Hoch	Grundlagen erarbeiten für den Entscheid, zentrale Küche für alle Horte oder Anlieferung.
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zu langsamer Aufbau Medien und Informatik	Die Umsetzung der WLAN Umgebung und die Anschaffung der mobilen Geräte auf mehrere Jahre verteilt verunmöglicht das Einhalten des Lehrplans.	Hoch	2021 WLAN einrichten und alle mobile Geräte beschaffen.
Fehlender Schulraum	Für die Sekundarschule werden ab 2026 zuwenig Klassenzimmer vorhanden sein.	Mittel	Die Entwicklung der Schüler- und Abteilungsplanung mit einer Schulraumplanung 2022 überprüfen lassen. Auf 2026 eine Erweiterung einer Sekundarschulanlage um vier Abteilungen einplanen.
Fehlender Ausbau der Schulergänzenden Tagesstruktur	Auch in den Quartieren, in denen nur der Mittagstisch angeboten werden kann, besteht ein enormer Bedarf an Betreuung am Nachmittag. Kann die Betreuung noch länger nicht angeboten werden, gibt es neben dem Standortnachteil auch unbetreute Kinder.	Hoch	Umsetzung der Hortstrategie. Die drei Mittagstische im Zweijahresabstand in einen Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung umsetzen.

## Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Ziel- grösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>Volksschule</b>									
Personalstellen	Vollzeit		2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		231.60	235	234	236	241	248	250
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	17.4	17.9	19.5	18.7	18.5	18.5	18.5
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.0	18.9	19.0	18.8	18.9	18.7	18.7
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	19.5	20.4	19.8	20.7	21.2	20.8	19.5	19.5
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	12.4	13.4	14.0	14.1	13.8	14.1	14.0
Anzahl Lernende	Anzahl		2'615	2'642	2'682	2'700	2'740	2'780	2'800
Abteilungen/Klassen	Anzahl		143	144	141.5	144	147.5	152	153
KG-Klassen	Anzahl		28	28	25	24	27	28	28
PS-Klassen	Anzahl		78	80	81.5	84.0	83.5	85.0	86.0
Sek1 Klassen	Anzahl		37	36	35	36	37	39	40
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 12'706 (2019)	11'663	12'052	11'959	11'800	11'600	11'600	11'600
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 14'500 (2019)	14'691	15'357	15'502	15'200	14'900	14'600	14'600
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 19'635 (2019)	21'017	21'362	21'120	21'000	21'000	21'000	21'000
ICT-Kosten pro Schüler	Franken		499	630	661	761	766	739	745
<b>Schuldienste</b>									
Personalstellen	Vollzeit		9.70	9.80	9.80	9.80	9.90	10.00	10.00
Schulsozialarbeit	Vollzeit		3.80	3.80	3.80	3.80	3.90	3.90	3.90
Schulpsychologie	Vollzeit		1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Logopädie	Vollzeit		2.70	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Psychomotorik	Vollzeit		1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
<b>Schul- und familienergänzende Betreuung</b>									
Kinder in Horte	Anzahl		392	400	590	680	750	800	850
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	47%	48%	63%	65%	67%	69%	68%
Schüler Mittagstische	Anzahl		73	72	83	95	105	115	125
<b>Statistische Grundlagen</b>									
<b>Volksschule</b>									
Lernende KG	Anzahl		488	502	488	460	500	510	500
Lernende PS	Anzahl		1'483	1'511	1'548	1'600	1'620	1'620	1'650
Lernende Sek1	Anzahl		644	629	644	670	690	700	720
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Lernende Kantonsschule	Anzahl		135	135	135	140	145	155	160
Lernende interne Sonder- schule	Anzahl		32	34	38	40	40	42	42
Lernende externe Sonder- schule	Anzahl		51	61	56	58	58	60	60
<b>Schul- und familienergänzende Betreuung</b>									
Schülerinnen und Schüler in Kita	Anzahl		14	15	15	15	15	15	15

Schülerinnen und Schüler in Tagesfamilien	Anzahl	31	30	30	30	30	30	30
---	--------	----	----	----	----	----	----	----

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					7939	8596	9150	9240	9478	900	550	300	500	500	
85.01 Primarschule, Regelklassen			läuft	offen	10231	10289	10439	10439	10439						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.02 Primarschule, Integrative Förderung/DaZ			läuft	offen	3112	3136	3180	3196	3196						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.03 Primarschule: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-11076	-11313	-11269	-11355	-11355						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.04 Sek 1, Regelklasse			läuft	offen	6468	6780	7036	7036	7036						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.05 Sek1: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-5279	-5540	-5579	-5715	-5715						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.06 Kindergarten			läuft	offen	2493	2814	2900	2900	2900						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.07 KG: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-3045	-2824	-3102	-3178	-3178						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.08 Sek1: Integrative Förderung			läuft	offen	723	740	752	769	769						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.10 Beitrag an Mittelschulen			läuft	offen	1519	1575	1687	1912	2193						Mehraufwand höhere Lernendenzahlen
85.11 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	2602	2706	2954	3100	3100						Umsetzung Hortstrategie
85.12 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	-1891	-1970	-2065	-2135	-2135						Veränderung Beiträge (Eltern, Kanton und Bund)
85.13 Schulraum			2015	laufend		20		20							Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Freiräume, Flächen und Sporthallen.
85.14 Klassenabos			2015	laufend	21	48	50	52	54						Neues Finanzierungsmodell Verkehrsverbund
85.15 Sprachliche Frühförderung			2015	laufend		15	25	25	25						Anpassung Volksschulbildungsgesetz per 2022
85.16 Meiersmatt 1 + 2 Mobiliar			2020	2021						50	50				Ersatz altes Mobiliar. Wäre im Rahmen der Innensanierung geplant. Diese wird jedoch immer wieder verschoben.
85.17 Informatik Schulen			2016	offen	1539	1573	1595	1627	1627	850	500	300	500	500	-Neue Schulverwaltungssoftware -Ersatz Hardware an PS, Sek1 und SD - Umsetzung Peripheriekonzept - Mobile Geräte Brunnmatt - Schulhaus Krauer Umsetzung - Anpassung LP21 - Diverses / Ergänzungen KG
85.18 Ersatz Flügel Singsaal Schulhäuser Meiersmatt, Kirchbühl, Roggern			2020	2023		25	25	25							Alte und defekte Flügel ersetzen.
85.19 Lehrmittel			läuft	offen	622	622	622	622	622						Neue Lehrmittel LP 21
85.20 Optimierung Klassengrößen ohne Unterbestände			2020	offen											Projektnummer FS03 Finanzstrategie 2024
85.21 Tagesbetreuungsstrukturen			2020	offen	-100	-100	-100	-100	-100						Projektnummer FS04 Finanzstrategie 2024
85.22 ICT-Strategie LP21			2020	offen											Projektnummer FS05 Finanzstrategie 2024

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	32'926	33'086	34'345	4%	35'368	36'346	36'699	37'047
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'025	3'338	3'561	7%	3'667	3'671	3'725	3'682
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	257	373	401	8%	620	751	826	951
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'804	5'541	5'749	4%	5'805	5'917	6'142	6'423
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	18'589	19'173	19'517	2%	19'517	19'517	19'517	19'517
<b>Aufwand</b>		<b>60'601</b>	<b>61'510</b>	<b>63'573</b>	<b>3%</b>	<b>64'977</b>	<b>66'202</b>	<b>66'909</b>	<b>67'620</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-794	-735	-986	34%	-986	-986	-986	-986
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-14'501	-24'113	-24'735	3%	-25'091	-25'459	-25'827	-25'827
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'496	-9'008	-9'429	5%	-9'429	-9'429	-9'429	-9'429
<b>Ertrag</b>		<b>-23'791</b>	<b>-33'856</b>	<b>-35'150</b>	<b>4%</b>	<b>-35'506</b>	<b>-35'874</b>	<b>-36'242</b>	<b>-36'242</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>36'810</b>	<b>27'654</b>	<b>28'423</b>	<b>769</b>	<b>29'470</b>	<b>30'328</b>	<b>30'667</b>	<b>31'378</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Kindergarten	Aufwand	5'681	5'986	5'572	-6.9
	Ertrag	-1505	-3272	-3'045	-6.9
	Saldo	4'176	2'714	2'527	-6.9
Primarschule	Aufwand	21'789	22'394	23'381	4.4
	Ertrag	-5586	-11'150	-11'076	-0.7
	Saldo	16'203	11'244	12'305	9.4
Sekundarschule	Aufwand	11'235	11'263	11'292	0.3
	Ertrag	-2815	-5249	-5'308	1.1
	Saldo	8'420	6'014	5'984	-0.5
Sportschule	Aufwand	2'304	2'317	2'466	6.4
	Ertrag	-2231	-2305	-2'481	7.6
	Saldo	73	12	-15	-228.4
Kantonsschule	Aufwand	2'207	1'455	1'519	4.4
	Ertrag			0	
	Saldo	2'207	1'455	1'519	4.4
Sonderschulung	Aufwand	4'164	4'007	4'429	10.5
	Ertrag	-970	-790	-940	19.0
	Saldo	3'194	3'217	3'489	8.4
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	418	342	363	6.2
	Ertrag			0	
	Saldo	418	342	363	6.2
Logopädie	Aufwand	543	535	545	1.9
	Ertrag	-84	-60	-89	47.8
	Saldo	459	475	456	-4.0

Psychomotorik	Aufwand	259	280	279	-0.3
	Ertrag	-25	-16	-37	130.0
	Saldo	234	264	242	-8.2
Schulsozialarbeit	Aufwand	609	516	585	13.3
	Ertrag	-140	-52	-150	188.5
	Saldo	469	464	435	-6.3
Schul- und familienergänz. Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	2'508	2'681	3'010	12.3
	Ertrag	-1'550	-1'230	-1'891	53.7
	Saldo	958	1'451	1'119	-22.9

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand					
36	Total	5'804	5'541	5'749	
3611.01	Beiträge an Kantischüler	2'207	1455	1'519	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	363	392	387	
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	3'222	329	342	
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	7	3360	3'495	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	5	5	5	

Transferertrag					
46	Total	-14'501	-24'113	-24'735	
4610.00	Entschädigungen vom Bund	-46	-40	-15	
4611.02	Kantonsbeiträge an Horte und Mittagstische	-718	-480	-955	
4612.02	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	-2'231	-2305	-2'481	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten (Mittagstisch)	-40			
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	-1'499	-3272	-3'045	
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	-5'553	-11150	-11'076	
4631.03	Kantonsbeiträge an Sek1	-2'809	-5224	-5'283	
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	-970	-790	-900	
4631.05	Kantonsbeiträge an Schulsozialarbeit	-140	-52	-150	
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	-326	-800	-830	
4631.10	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Kindergarten	-150			
4631.11	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Sekundarschule	-20			

### Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	499	665	900	26%	550	300	500	500
Einnahmen								
Nettoinvestitionen	499	665	900	26%	550	300	500	500

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wie im Vorjahr bildet die Grundlage für die Berechnung der Besoldungen 2021 die Lohnjournale (Lohnabrechnungen) des Kantons von Februar, März und April 2020 unter Einrechnung der Lohnmassnahmen des Kantons im 2021. Im Budget berücksichtigt sind:

- Abteilungs- und Pensenveränderungen auf Schuljahr 2020/2021 (definitiv) und auf Schuljahr 2021/2022 (provisorisch) nach Planung des Rektorates inklusive Pensen zur Kompensation der Altersentlastung gemäss kantonalen Vorgaben.
- Besoldungsanpassungen von 0.2 % für Lohnmassnahmen, 2 % für die Sistierung der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 und 1 % für die Besoldungen (Stufe und Klasse) der Kindergarten- und Primarlehrpersonen per SJ 2021/2022.
- Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Dienstaltersgeschenken und Arbeitsverhinderungen (Krankheit): An der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe +2.6 % der Lohnsumme; Tagesstrukturen +2 %, Spezielle Förderung +1.6 %; Schulleitungen +1.1 %; Deutsch als Zweitsprache, Schuldienste (LPD, SPD, PMT), Schulsozialarbeit +0.0 %.

Die Klassenplanung ist im Budget 2021 wie folgt abgebildet:

- Kindergarten 25 Klassen (SJ 2020/21 und 24 Klassen (SJ 2021/2022)
- Primarschule 81.5 Klassen (SJ 2020/21) und 84 Klassen (SJ 2021/2022)
- Sekundarschule 35 Klassen (SJ 2020/21) und 36 Klassen (SJ 2021/2022)

Im Finanzprojekt «Betriebskosten» wurde aufgezeigt, dass alle Leistungen, die nicht per Gesetz verpflichtend anzubieten sind, bis auf die Schulsozialarbeit und das Familienklassenzimmer nicht mehr im Leistungskatalog sind. Auch im Auftrag des Kantons zu budgetierende Beiträge mit einem Minimum und Maximum wurden auf das Minimum reduziert (z.B. Beiträge für die Unentgeltlichkeit). Zudem wurden in Zusammenhang mit dem Finanzprojekt «Betriebskosten» bereits auf den Schuljahresbeginn 2020/21 mehrere Klassen reduziert. Im Kindergarten sind dies 3 Klassen, in der Primarschule und Sekundarstufe jeweils 1 Klasse. Für das Schuljahr 2021/2022 mussten die Mehrklassen im SJ 2021/2022 beim Stadtrat beantragt werden. Das Mietverhältnis für den Kindergarten Fenken (Aussenstandort) wurde per Ende Schuljahr 2019/2020 gekündigt.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen erfreuen sich einer grossen Nachfrage und sind ein Bedürfnis. Gleichzeitig bringt dies die heutige Infrastruktur an ihre Grenzen. Die heutige Infrastruktur in den Küchen lässt die Zubereitung der vielen Mittagessen kaum mehr zu. Für die Zukunft müssen andere Modelle angedacht werden. Im Weiteren haben die Tagesstrukturen ein Finanzprojekt mit einem Sparauftrag umzusetzen.

Die gemäss Lehrplan 21 geforderte ICT-Infrastruktur wird schrittweise umgesetzt. Im Schuljahr 2020/2021 verfügen alle Sekundarstufenzentren über die benötigte WLAN-Abdeckung und die Lernenden der ersten Sekundarklassen werden mit Notebooks ausgerüstet. In den kommenden Jahren wird die Umsetzung auch auf der Primarstufe weitergeführt. Dem Einwohnerrat wird ein entsprechender Sonderkreditantrag unterbreitet. Parallel wird die Umsetzung und Weiterführung des Peripheriekonzepts vorangetrieben.

Mit der geplanten Verschiebung des hinteren Krauermoduls ins Roggern (Aufstockung auf den bestehenden Mobilbau) kann benötigter Schulraum gemäss Schulraumplanung bereitgestellt werden. Gleichzeitig kann die Krauerwiese wieder teilweise ihrer ursprünglichen Funktion als Sport- und Freizeitstätte zugeführt werden.

Aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2024 betreffend Betriebskostenoptimierung sind nachfolgende Einsparungen im Budget 2021 enthalten:

- Reduktion Kindergarten um 3 Klassen auf SJ 2020/2021	- Fr. 444'000
- Reduktion Primarschule um 1 Klasse auf SJ 2020/2021	- Fr. 172'000
- Reduktion Sek1 um 1 Klasse auf SJ 2020/2021	- Fr. 220'000
- Reduktion Nettoaufwand Tagesstrukturen (Optimierungen, Anpassung Elternbeiträge, Kantonsbeiträge)	- Fr. 332'000
- Höherer Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit	- Fr. 70'000
- Diverse kleinere Kompensationen	- Fr. 70'000

**Total** - Fr. 1'308'000

Im Gegenzug mussten folgende Mehrkosten gegenüber Budget 2020 eingestellt werden:

- Minderertrag Kantonsbetrag an Kindergartenschüler	Fr. 24'000
- Minderertrag Kantonsbetrag an Primarschüler	Fr. 465'000
- Minderertrag Kantonsbetrag an Sek1-Schüler	Fr. 82'000
- Höherer Beitrag an Kanti-Schüler	Fr. 75'000
- Erhöhung pro-Kopf-Beitrag an Sonderschulung	Fr. 82'000
- Lohnmassnahmen generell	Fr. 62'000
- Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei KG	Fr. 35'000

- Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei PS Fr. 160'000
- Wegfall Unterrichtsverpflichtung auf SJ 2020/2021 aus KP17 Fr. 550'000

**Mehrkosten aufgrund kantonalen Vorgaben**

-----  
**Fr. 1'535'000**

- Klassenanpassungen auf SJ 2020/2021 (-1 KG / +2.5 PS / + 1 Sek1) Fr. 210'000
- Mehrkosten Sonderschulung Fr. 178'000
- Abschreibungen auf ICT Fr. 120'000
- Sonstige Anpassungen Fr. 36'000

**Total Mehrkosten/Mindereinnahmen**

-----  
**Fr. 2'079'000**

**Kostensteigerungen Volksschule gesamthaft**

**Fr. 771'000**  
=====

## 90 Musikschule

### Leistungsauftrag

Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

### Musikschule

- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
  - SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
  - SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
  - SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
  - SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Zur Förderung der Freude an der Musik treten die Musikschülerinnen und Musikschüler in einem für sie geeigneten Rahmen öffentlich auf und werden gezielt mit einer innovativen Unterrichtsgestaltung darauf vorbereitet.

### Lagebeurteilung

Die Musikschule führt ein attraktives Unterrichts- und Ensemble Angebot für Kinder- und Jugendliche sowie für Erwachsene. Mit dem Musikschulzentrum im Schappe Kulturquadrat und den dezentralen Unterrichtsräumen in diversen Schulhäusern ist die Musikschule in Kriens gut positioniert. Das Musizieren in Gruppen konnte mit der Einführung des integrierten Unterrichts mit «Musik und Bewegung» in die Volksschule wesentlich verbessert werden. Die Schülerzahlen sind trotz Coronakrise nur leicht rückläufig.

Durch die kantonale Übernahme der Personaladministration und das kantonale Personalrecht für Musikschullehrpersonen wurde die Attraktivität des Musikschullehrberufes gesteigert. Jedoch sind auch die Anforderungen an die Ausbildung zum Master in Musikpädagogik sowie die Anforderungen im Beruf gestiegen.

Die Standortnähe der Musikschule Kriens zur neu eröffneten Hochschule Musik im Campus Südpol, sowie die Nähe zur Musikschule Luzern und dem LSO bringt eine erweiterte Zusammenarbeit und Vernetzung vor allem im pädagogischen Bereich der Praktikas mit sich.

Die Anzahl Lehrpersonen konnte durch natürliche Abgänge und Vergrösserung der bestehenden Pensen auf 52 Lehrpersonen reduziert werden. Dies ist eine angemessene und gesunde Grösse der Anzahl Lehrpersonen.

### Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
AFR18	Neuer Kostenteiler 50:50 ab 1.08.2020	Hoch	Umsetzung
Harmonisierung der Löhne d.h. gleicher Lohn bei mehreren Arbeitgebern	Beeinflusst die Lohnkosten	Hoch	Umfassende Abklärung einzelner Lehrpersonen
Neue Lösung Pensionskassenabschluss	Schlechtere Konditionen für Lehrpersonen mit Kleinstpensen	Hoch	Umfassende Abklärung der Projektgruppe

  

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund steigender Schülerzahlen der Volksschule	Kostensteigerung	Hoch	Unterricht in grösseren Gruppen fördern

## Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit	2.20	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Lehrpersonen	Vollzeit	30.00	19.50	21.00	21.00	22.00	22.00	23.00	23.00
Fachbelegung Musikschule	Anzahl	2'000	1'622	1'670	1'795	1'800	1'850	1'900	1'900
Gebührenerlasse	Anzahl	85	88	87	88	88	88	88	88
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	44'941	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		50	47	48	46	46	46	46	46
Erwachsene	Anzahl	140	114	100	185	200	200	200	200
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	29%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden		530	544	530	550	560	570	580
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken		1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Durchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken		3'247	3'258	3'302	3'312	3'320	3'330	3'340
Volksschule	Anzahl		1'332	1'260	1'861	1'850	1'900	1'900	1'950
Kantonsschule	Anzahl		105	105	102	100	100	100	100
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl		71	70	70	70	70	70	70
Anteil Kantonsschulbeiträge	Prozent		8%	8%	6%	6%	6%	6%	6%
Anteil Kantonsbeitrag	Prozent		9%	9%	20%	20%	20%	20%	20%

## Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Nr. <b>Total</b>																
90.01 Schulorganisation			2018	offen												Einführung Schulverwaltungssoftware

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	2'501	2'593	2'555	-1%	2'568	2'581	2'593	2'619
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	86	69	72	4%	72	72	72	72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	45	48	93	93%	93	93	93	93
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	363	439	378	-14%	378	378	378	378
<b>Aufwand</b>		<b>2'995</b>	<b>3'149</b>	<b>3'098</b>	<b>-2%</b>	<b>3'111</b>	<b>3'123</b>	<b>3'136</b>	<b>3'162</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-814	-824	-804	-2%	-804	-804	-804	-804
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-422	-523	-883	69%	-883	-883	-883	-883
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-105	-113	-80	-29%	-80	-80	-80	-80
<b>Ertrag</b>		<b>-1'341</b>	<b>-1'460</b>	<b>-1'767</b>	<b>21%</b>	<b>-1'767</b>	<b>-1'767</b>	<b>-1'767</b>	<b>-1'767</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'654</b>	<b>1'689</b>	<b>1'331</b>	<b>-358</b>	<b>1'344</b>	<b>1'356</b>	<b>1'369</b>	<b>1'395</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Musikschule	Aufwand	2'995	3'149	3'098	-1.62
	Ertrag	-1341	-1460	-1767	21.03
	Saldo	1'654	1'689	1'331	-21.20

### Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R 2019	B 2020	B 2021
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>93</b>
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate		3	48
3637.00	Beiträge an private Haushalte	45	45	45

  

Transferertrag		R 2019	B 2020	B 2021
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>-422</b>	<b>-523</b>	<b>-883</b>
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	-230	-385	-798
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	-192	-138	-85

### Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben				0		0	0	0	0
Einnahmen									
Nettoinvestitionen				0		0	0	0	0

### **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Umsetzung von AFR18 auf den 1. August 2020 bringt für die Musikschule einige Änderungen mit sich. Einerseits beteiligt sich der Kanton ab dem 1. Januar 2021 mit einem höheren Pro-Kopf-Beitrag von durchschnittlich 1'075 Franken je Belegung. Dies wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus. Andererseits wurden mit der kantonalen Übernahme der Personaladministration ab dem 1. August 2020 nachfolgende Punkte kantonal geregelt. Daraus resultieren höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen der Musikschule. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Stufenanstieg für alle Musikschullehrpersonen im Kanton Luzern
- Das Vollpensum der Vokal- und Instrumentallehrpersonen wird von 28.5h auf 27.75h pro Woche reduziert
- Einführung der Altersentlastung ab 50 mit 2.2 Lohnprozenten/ ab 60 mit 4.4 Lohnprozenten
- Wechsel von Pensionskasse «Musik und Bildung» zur «Luzerner Pensionskasse»
- Konsolidierung der LohnEinstufung aller Musikschullehrpersonen im Kanton Luzern führt zu generell höheren Einstufungen
- Kostenbeteiligung an Kanton für die Personaladministration mit 150 Franken pro Lehrperson pro Jahr

Die Kantonsschulen führen ab dem 1. August 2020 keine «Musikschulen» mehr. Sie übergeben die Organisation sowie den Lehrauftrag an die Musikschulen der Standortgemeinden. Neu werden Lernende der Kantonsschule, welche den Vokal- bzw. Instrumentalunterricht vor Ort (z.B. Kantonsschule Alpenquai) besuchen, von der Musikschule Luzern administriert und unterrichtet. Die Differenz zur Vollkostenabrechnung wird der Musikschule Kriens in Rechnung gestellt.

Corona bedingt sind die Schülerzahlen der Musikschule für das Schuljahr 2020/2021 leicht rückläufig.

## 15. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen:

1 % Steuerertrag

Fr. 858'533

Form der Ausgabenbewilligung	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompe- tenz		Einwohnerrat fakult. Referen- dum		Einwohnerrat / Urne oblig. Refe- rendum		Grundlagen
			B+A Sonderkredit, Zusatz- kredit, Nachtragskredit	B+A Sonderkredit, Zusatzkre- dit, Nachtragskredit	Volksabstimmung				
Kauf von Grundstücken	10.00%	8'585'330	über 10.0%	8'585'330					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grund- stücken	1.50%	1'287'800	über 1.5% - 5%	4'292'665	über 5%	4'292'665			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	429'267	über 0.5%	429'267					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkredi- ten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsvermö- gen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimmbare Ausgaben, mit max. 10% Überschreitung Sonderkredit	max.1.5%	1'287'800			über 1.5%	1'287'800			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Per- sonen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	858'533			über 1%	858'533			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	2'575'599			über 3% - 15%	12'877'995	über 15%	12'877'995	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektkredit	0.25%	214'633			über 0.25%	214'633			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflichtungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	858'533			über 1%	858'533			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

# kriens

## Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung KFG

Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2020

z.H. Einwohnerratspräsident

### Bericht der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (Controlling-Kommission) an den Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Kriens beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Stadt erachten wir noch nicht als zufriedenstellend. Wir erwarten, dass der Stadtrat für den AFP 22 bis 26:

1. Die Anforderungen der Finanzpolitischen Gesamtstrategie des Stadtrates Kriens 2020 – 2024 „Stadtfinanzen im Gleichgewicht“ einhält.
2. Mit einem Finanzhaushaltsreglement weitere Verbindlichkeit in Bezug auf die finanzielle Führung schafft.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 789'036.54 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten abzulehnen.

Kriens, 28. Oktober 2019

Martin Zellweger, Präsident:

Michael Portmann, Vizepräsident

Michèle Binggeli, Mitglied

Pascal Meyer, Mitglied

Daniel Rösch, Mitglied

Erich Tschümperlin, Mitglied

Andreas Vonesch, Mitglied

Jörg Ziemssen, Mitglied

Cyrill Zosso

The image shows a list of names with corresponding handwritten signatures in blue ink. The names are: Martin Zellweger, Michael Portmann, Michèle Binggeli, Pascal Meyer, Daniel Rösch, Erich Tschümperlin, Andreas Vonesch, Jörg Ziemssen, and Cyrill Zosso. Each name is followed by a horizontal line and a signature.

Zur Kenntnisnahme an: Stadtrat, Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern